



Eigentliche
Beschreibung /
Der Welt-berühmten Dom-
Kirchen zu Magdeburg/
Dero
Fundation, Raritäten
und Zieraths /
Sammt einem vollständigen Ca-
talogo, aller gewesenen Erzbischöf-
seihres Lebens; Regierung und Todes
auch vielen
Abrißsen/was Darinnen zu sehen; nebst et-
nem wahrhafften Bericht/ von Belager- und Zer-
störung der Stadt Magdeburg/ herausge-
geben von
Einem Liebhaber der Antiquität.



Magdeburg/gedruckt
Auf Kosten der Dom-
Küster.
Anno 1709.



Die Duhm Kirche zu Magdeburg wie die
selbe vom Sudenthor her sich
präsentirt.



CAPUT I.

Von dem Ursprung / Stiftung und Aufferbauung der Dom-Kirche zu Magdeburg.

Diese Weltberühmte / herrlich und sehr kostbar erbaute hohe Stiffts-Kirche zu Magdeburg hatte vormahls den hohen Nahmen und Titul einer Primat-Erz-Bischöfflichen Kirchen / und zwar ward sie eine Erz-Bischöffliche Kirche genennet / weil in und bey derselben / ihrer Foundation nach / eine Cathedra, Sitz und Gottesdienst war dererjenigen Bischöffe / die andern Bischöffen / als ihren Suffraganeis, nemlich dem Bischoff zu Brandenburg / Havelberg / Meissen / Merseburg und / Zeitz / vorgesetzt / als welche vor diesem / wie aus Uralten Documentis zu sehen / denen Erz-Bischöffen zu Magdeburg Fidem & Subjectionem leisten / auch von ihnen die Ordination zu ihrem Bischöffl. Amt empfahen mussten / und seynd die Bischöffe zu Magdeburg deswegen Archi-Episcopi, das ist / Erz-Bischöffe genennet worden. Eine Primat Erz-Bischöffliche Kirche / aber hiesse sie / weil ihre Herren Erz-Bischöffe bald bey der Foundation dieses Erz-Stiffts Magdeburg durch den Kayser Ottonem Magnem, mit Einwilligung und Confirmation Pabsts Johannis XIII. das Primat und den Vorzug unter allen Erz-Bischöffen in Teutsch- und Wendischen Landen erhalten also / daß der Erz-Bischoff zu Magdeburg Primas Germanie, das ist ein Haupt der Erz-Bischöffe in Teutschland genennet worden / nemlich ein solcher Erz-Bischoff / an welchen die Bischöffe von ihren Erz-Bischoff appelliren können / welcher auch die andern Erz-Bischöffe hat pflegen zu ordiniren und einzuweihen / wie aus dem jure Canonico Distinct. XCIX. in Princip. §. ab Archi-Episcopis, & Cap. I. ver. ad quos Episcopi zu ersehen.

Der gleichen Primas vor diesem in jedem Reich nur einer gewesen/als in Spanien Archi-Episcopus Toletanus, in Engeland Cantuariensis, in Schottland der Erz-Bischoff zu S. Andra, in Franckreich Lugdugensis, in Italien Pisanus, in Ungarn Strigonensis, Francken Viennensis & Bitorienensis, in Hibernien Armacanus, in Teutschland der Erz-Bischoff zu Magdeburg/wie solches aus der vom Pabst Johanne III. ertheilten Bulla mit mehrern zu ersehen/welche weil sie noch nie zuvor im Druck gesehen worden/hieben gefüget wird/so aus den Lateinischen ins Teutsche versetzet ist / und also lautet.

Johannes/Bischoff und Knecht der Knechte Gottes / wünschet seinem in Christo geliebten Mittbruder Adelberto, Erz-Bischoffen der heiligen Kirche zu Magdeburg/ewiges Heyl. Wir sind der gänglichen Meinung / es gehöre zu einem vollkommenen Dienst Gottes/das wir die Orter/welche zum Heyl und besten/insonderheit eines Volcks und Kirche die zu Gott bekehret gestiftet/mit unsern höchstgültigen Privilegio befestigen und beehren. Weil wir demnach beschliessen das das Stift zu Magdeburg/welchen ihr durch Schickung Gottes/wie auch unsern und derer die in den herum gelegene Ländern der Gemeine Gottes vorstehen/Ansehen vorstehet/Erz-Bischofflich seyn soll/welches inskünftige unter den übrigen Kirchen den Vorzug habe und ein Primat-Stift/gleich denen in andern Ländern sey; so verordnen wir/das solches durch ein Päpstliches Privilegium befestiget werde. Wollen daher und bestättigen/das auff des allmächtigen Gottes / des heiligen Petri als der Vornehmste unter allen Aposteln und unsern Befehl/ ihr und eure Nachkommen beständig und eure Kirche für allen andern Kirchen/Erz-Bischoffen/Bischoffen und aller Geistlichkeit welche in Teutschland eingeweihet/im Sigen/Richten/und Verordnen/unter schreiben und vortiren das Primat und den Vorzug/u. mit denen/so in Franckreich/Maynz Trier und Cöln sind/in allem gleiche Ehre und Macht haben sollet. Im übrigen geben wir/im Nahmen der Römischen Kirche / der Eurigen XII. Presbyteros, VII. Diaconos & XXIV. Subdiaconos, welche allerseits Sandalia und Lisinia tragen sollen. Nebst diesen aber/vergönnen wir eben den Presbyteris, und Aepsten der Kirche zu S. Johannis des Täuffers in der Vorstadt Magdeburg Röcke zu tragen/in welchem jedoch / auch nicht einmahl die Bischöffe für dem Altar/ welcher dem H. Mauritio zu Ehren

Ehren gewidmet/Messe zu halten sich unterstehen sollen / welches alles wir nicht zum Stolz sondern zu des Orts Heiligkeit/ aus einer sonderbahren Ehrerbietung gegen denselben/mit gegenwärtigen Privilegio bestätigten und beehren. Derohalben geliebtester mitbruder / wachet/ der nützlichen Verordnungen eingedenck/so bey der Führung des euch anvertrauten Volckes und denen Seelen/welche zu gewinnen/das ihr unsern Heyland die Frucht einer guten Arbeit darüber ihr euch freuen könnet/darlegen möget. Geschrieben durch Stephanum Pabstlichen Secretarium im Monath Octobr. indictione XII.

Ecclesia Metropolitana ward diese hohe Stiffts-Kirche genennet/ weil sie in Metropeli Saxonum gelegen ist/nemlich in der Sachsen-Haupt-Stadt Magdeburg/die Metropolis, gleichsam eine Mutter der andern umliegenden Städten von Rechts wegen seyn soll.

Der Fundator, Stifter und Urheber dieses gewesenen Primat-Erz-Bischöflichen Stuhls und Kirchen war der Glorwürdigste Kaiser Otto, dieses Namens der Erste/so wegen seiner grossen Thaten in gewaltiger Ausbreitung der Ehre und Lehre Christi/ wie auch herrlicher Überwindung der Feinde der Christenheit und des heil. Römischen Reichs/MAGNUS der Grosse/ seiner Gottesfurcht/tugendhaften Lebens/leutseliggen Geberden und ansehnlicher Gestalt halber/nach Zeugnis der Chronicorum, von etlichen Amor Mundi, ein der gangen Welt beliebter Herr/genennet worden. Ist ein Sohn gewesen Kaiser Henrici Aucupis, eines aus des Witekindi Geschlecht gebohrnen Herzogen zu Sachsen/Engern/Westphalen und Braunschweig; Welcher Kaiser Heinrich unter den Sächsischen und Braunschweigischen Fürsten der erste gewesen/so auff den Kaiserlichen Thron erhoben worden.

Höchst-gemeldter Otto hat Anno Christi 936. an dem Ort/ wo jetzt diese hohe Stiffts-Kirche stehet ein Kloster erbauen lassen/ und hierzu seinen Kaiserl. Hoff/so im Weichbilde die Pfalz genennet wirdt/nebenst allem Zugehörigen verehret/zu dem Ende/das durch solche Semminarium Ecclesiae die Christliche Religion bey den benachbarten Heyden fortgeplanket werden solte; Welche höchstlöbl. Intention der allerhöchste Gott also gesegnet/das/wie Pomarius, Drefferus, und andere in ihren Chronicis melden/ein grosser Zulauff von den benachbarten Christen und Heyden worden / um sich von den damahligen Kloster-Personen

in Studiis, und fürnehmlich in der Christlichen Religion unterweisen lassen/also/das das damahlige noch kleine Städtlein Magdeburg vor sie zu enge worden/und der Kayser Ursach genommen/dasselbige zu erweitern/und mit Mauern und Gräbern zu befestigen.

Als hernach der löbliche Kayser Otto vor gut befunden/denen von ihm und den Seinigen zu Gottes Ehre angerichteten unterschiedenen Bischthümern/Meissen/Brandenburg/Merseburg / Havelberg und Zeitz zu Entscheidung derer bey ihnen vorfallenden Haupt-Streitigkeiten/und wichtigen Fällen/einen Erg-Bischoff vorzusetzen/hat er gemeldtes Closter zu Magdeburg/oder vielmehr dessen Gebäude/in ein hohes Stifft und Erg-Bischöflichen Sitz verwandelt. Von welchem alten Closter annoch bey dem Dom der Kreuz-Gang und das Gebäude/so die Haube genennet wird/nebenst der hinter dem hohen Altar stehenden Begräbnis-Capelle Kayser Ottonis erster Gemahlin Edicta, so An. 947. diese Welt gesegnet/und andern alten Gebäuden/so übrig blieben / zu sehen seyn.

Dem Abt Richario aber/so der III. Magdeburgische Abbas gewesen/und seinen Conventualibus hat höchst-gemeldter Fundator, Kayser Otto Magnus statt ihres in Magdeburg stehenden Closters ein ander Closter außser Magdeburg auff der Höhe/ Monasterium S. Johannis Baptistæ in Monte Magdeburgensi, das Closter zum Berge / oder auff dem Berge vor Magdeburg/insgemein Closter-Berge genennet worden / erbauet/und sie bey den Einkünfften des vortigen Closters gelassen/ von welchem Closter-Berge der berühmte Historicus Henricus Meibomius, weyland Professor Publicus zu Helmstädt ein absonderliches Chronicon geschrieben/so dessen Enckel/Herr Henricus Meibomius, Medicine D. und P.P. in Academia Julia Anno 1669. Daselbst durch öffentlichen Druck heraus gegeben.

Hierauff hat Kayser Otto eine Erg-Bischöfliche Kirche zu Magdeburg auff dem Platz am neuen Markte/da das Möllendorffische/nachmahl Hn. Augusti Herzogen zu Hollstein und Gouverneurs in Magdeburg/Residenz/jezo aber Landschafftliche Haus stehet/auffbauen lassen/und den heiligen Märtyrer Mauritium zum Patron derselben nach der damahligen Weise erkohren/weil er dessen Körper / und viel Reliquien seiner Soldaten so nebenst ihren Obristen Mauricio zu Märtyrern worden/

den / theils von Pabst Johanne XIII. zugeschickt/überkommen/ und in selbiger Dom-Kirche beysetzen und verwahren lassen. Hat also dieser recht Christl. Kaysler reichlich ersetzt denjenigen Schaden/so sein Kriegs-Volk zehen Jahr zuvor in Italien durch ausplünderung zugefüget dem Closter zu St. Moritz genant/welches der Burgundische König Sigismundus Anno 500. auff der Städte / da Mauritius mit seinen Gesellen hingerichtet worden/aufferbauen lassen. Dieses heiligen Mauritii Historia ist unten Cap. II. §. zu finden.

Diweil aber die Kirchen und Geistliche Güter so wohl in als außerhalb Magdeburg damahl unter die Inspection des Bischoffes zu Halberstadt/dieser aber unter dem Erz-Bischoffen zu Mayns gehöret / hat Kaysler Otto zufoderst ditz sein neues Stift von dieser beyden Hobeiten eximiret/ und zu einem Erz-Stift/ja gar zu dem Primat unter den Erz-Stifttern erhaben/ und dann von dem Biscthum Halberstadt durch Vertauschung etlicher seiner Patrimonial-Güter/unterschiedene Länderen und Einkünfte darzu bracht : Welche Exemption und Vertauschung nach allerhand Schwürigkeiten/durch Vermittelung des Concilii Ravennatenlis und Einwilligung Pabst Johannis XIII. An. 968. zum Stand kommen. Dasjenige was Kaysler Otto diesem seinem neuen Primat und Erz-Stift zugewendet / ist auff XIX. Tonnen Goldes geschäget worden. Welches Vermögen hernach durch die Herren Erz-Bischoffe/ auch damahls lade vacante durch ein Hochwürdig Dom-Capitul / mit Zubringung unterschiedener Graff- und Herrschafften/ Schlösser/ Städte/Salzgüter Dorffschafften/Forwerker und der gleichen sehr vermehret worden.

Die erste vom Kaysler Ottone erbaute Dom-Kirche hat nur bis Anno Christi 1210. und also etwan 260. Jahr gestanden/und ist gemeldtes Jahr/durch eine in der alten Stadt Magdeburg entstandene grosse Feuers-Brunst/nebenst denen meisten dazu gehörigen Gebäuden zerstöhret/und in die Asche gelegt worden. Dieser Brand ist ein sonderliches Omen gewesen/denn kurz hernach zwischen dem erwählten Röm. Kaysler Ottone IV. und dem Pabst bey der Käserl. Erönung zu Rom eine grosse Uneinigkeit entstanden/auff welche ein hefftiger Krieg zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget / worein sich auch der damahlige Erz-Bischoff zu Magdeburg/Albertus, als er Cardinal wor-

worden/gemischet/wider den Käyser zu Felde gezogen / aber sehr einge-
büßet/und ist dadurch das ganze gewesene Erz-Stift Magdeburg er-
bärmlich verwüstet worden.

Anno Christi 1211. hat der gemeldte XX. Erz-Bischoff und Cardi-
nal Albertus die noch anjese stehende herrliche Dom-Kirche / auff der
Stätte/da vormahls das nach Berga verlegte Kloster gestanden / zu
bauen angefangen/und mit vier Thürmen also proportionirt anlegen
lassen/das die Höhe des Doms / welche zweyhundert und 8. Ellen be-
trägt/mit der Kirchen-Länge/und die Höhe des Mittel-Gewölbes / so
von fünff und funffzig Ellen / mit der Breite der Kirchen übereinkom-
met / und ist diese herrliche und kostbare Kirche mit zwey und neunzig
grossen und kleinen Fenstern angeleget. Von den 4. Thürmen aber
seynd nur zween zur Perfection bracht/die andern beyden aber / so nebst
dem Chor stehen/nicht ganz in die Höhe geführt. Der Baumeis-
ter dieses herrlichen von lauter Werckstücken erbaueten Tempels/
hat Bonensack geheissen/dessen Bildnis in der Kirchen an einem Pfeiler
vor dem hohen Chor in Stein gehauen/wie solches der Gestalt nach in
folgendem 2. Capituls §. XXVI der Abtheilung dessen zu sehen. An die-
sem vortrefflichen Gebäude/so aus lauter Werckstücken auffgeführt/
soll/wie die über der Thür der des obersten Ganges/Neu-Markt warts
ausgehauene Jahrzahl ausweist/bis in das 37. oste Jahr/wie es anjese
noch zu sehen/gebauet seyn/und dennoch zum völligen Stand nicht könn-
en gebracht werden/und ist diese Dom-Kirche erst Anno 1363. von dem
XXIV. Erz-Bischoff Theodorico mit grossen Unkosten / in Beyseyn
vieler Fürsten Bischöffen und Prälaten mit trefflicher Solennität und
Pracht den Sonntag vor Simonis & Judæ eingeweihet worden/welches
gar weitläufftig/nebenst Pomario, beschreibet Dresserus in seiner Säch-
sischen Chronic. 252. 253. 254. 255.

Den Tag hernach ist in Beyseyn/ eben derselben grossen und vor-
nehmen Herrn von hochgemeldetem Erz-Bischoff auch die Kloster Kir-
che S. Johannis Baptistæ zu Berga vor Magdeburg erst eingeweihet wor-
den / nachdem gemeldtes Kloster schon 413. Jahr gestanden.
Dieser Erz-Bischoff ist geringes Herkommens und etnes Tuchmachers
Sohn von Stendal gewesen/und hat durch seine sonderliche Qualitäten
und

und Meriten bey Kaysler Carolo IV. sich sehr beliebt gemacht/ welcher ihm auch erst zu dem Biscthum Minden/ hernach zu dem Erz-Biscthum Magdeburg auff Rath Pabst Innocentii VI. beförderlich gewesen. Es ist damahls Hochgemeldte Primat-Erz-Bischoffliche Kirche zwar zur Ehre des so genandten/ und vormahls von Kaysler Otten erkleyten Patroni dieses Erz-Stiftes S. Mauritii nochmahls geweihet/ jedoch die S. Catharina zugleich zur Patronin mit gesetzt worden / weil der Erz-Bischoff Albertus, so diese neue Dom-Kirche zu bauen angefangen / ihren Finger als ein sonderliches Heiligthum herbey geschaffet / und nebenst Mauritii Haupt und Gebeynen daselbst mit grosser Ehre verwahren lassen.

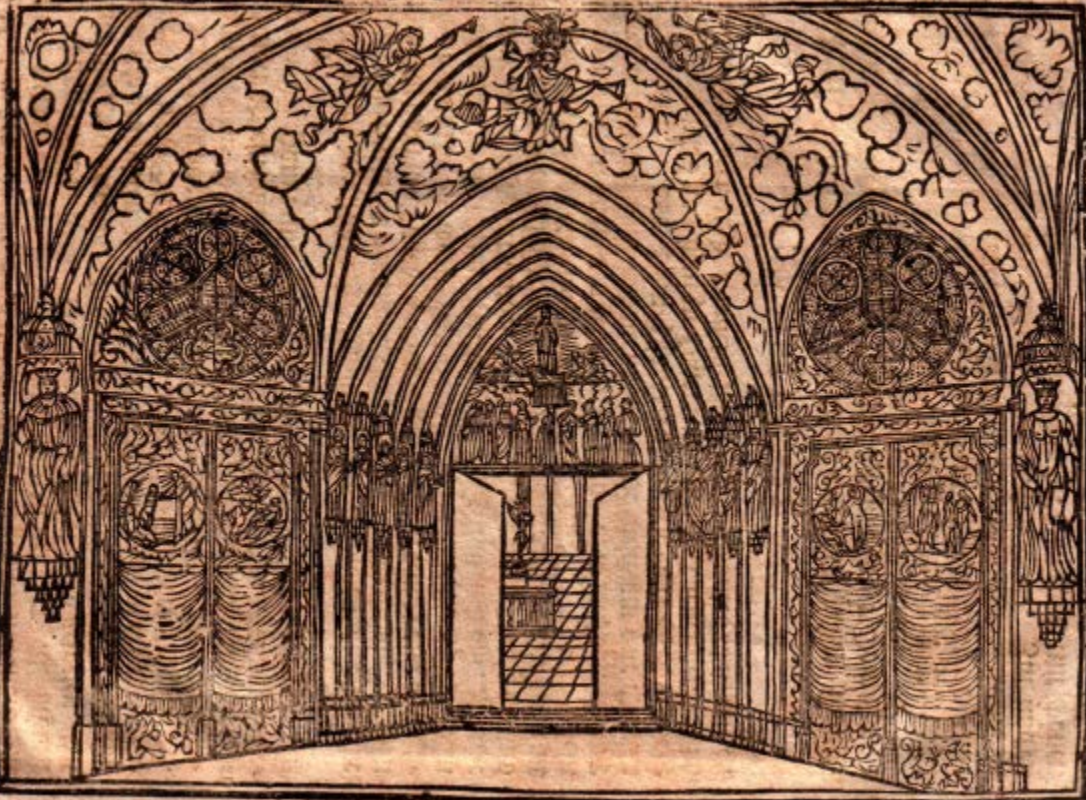
Diese und dergleichen Heiligthümer und Reliquien / derer etne grosse Anzahl bey dieser vormahlen hohen Stifts-Kirche auffgehoben worden/hat man am Tage Mauticii mit grossem Geprång von den Sänggen so oben um die Kirche und derselben Thürmen herum gehen / dem Volck gezeiget / welches sich um selbige Jahrs-Zeit in so grosser Menge auff dem Dom-Platz versamlet/ das endlich ein Jahrmarkt daraus worden/ welcher noch bis jetzt währet / und die Heer-Messe genant wird / weil am Tage Mauritii etne hohe Messe dem Mauritio und seinem Thebanischen Heer zu Ehren gehalten worden / oder weil damahls die Dom-Herren selbst Messe gehalten haben / und gleichsam eine Herren Messe gewesen. Der Dom-Platz wird wegen selbiger Heer-Messe und Jahrmarkts noch heut zu Tage der Neumarkt genennet. Vid. Pomarius ad A. 1211. und Dresserus in Chronico Saxonico ad A. 1211. & 1220.

C A P U T II.

Von den kostbahren Monumentis, wie auch trefflichen Kunststücken / und andern merckwürdigen Sachen/so in der Dom-Kirchen zu Magdeburg zu sehen seynd / und zwar :

1. **I**n dem Eingange gegen Mitternacht wird die Halle / das Paradies genant/ gefunden/ darinnen stehet zur Rechten Seiten das alte Testament mit verdeckten Augen / hat die Ruthe Aaronis in der Rechten / und die Tafeln Moßis in der linken Hand. Zur linken Seiten das neue Testament/ so den Kelch in der Hand hat / mit schönen

Eingang/ oder das Paradies genandt.



klaren offenen Augen/ beyde Bilder sind aus ganzem Stein sehr künstlich gehauen. Eben in selbiger Halle/ so das Paradies genant wird/ stehen aus Stein die fünf kluge und fünf thörichte/ lachende und weinende Jungfrauen/ sehr schön und künstlich gebildet/ also/ das eine jedere von den Klugen eine besondere Art zu lachen hat/ und auffwärts brennende Lampen trägt / die Thörichte aber jede eine besondere Art zu weinen/ oder eine betrübtte Gestalt zu präsentiren/ und die Lampen unterwärts gekehret hat: Dieses Kunststück soll/ wie der Hr. D. Saccus erster Evangelischer Dom-Prediger/ meldet/ von einem Schlesiſchen Edelmann/ welcher ein absonderlicher Liebhaber und vortrefflicher Künstler in der Bildhauer-Arbeit gewesen/ verfertigt/ und bey Auffbauung dieses Doms/ zu dessen Gedächtnis darein verehret worden seyn. Über der Thür ist der Jungfrauen Marlen Himmelfarth/ ein alt Stück gar köstlich mit den 12. Aposteln aus Stein gehauen.

2. Zur linccken Seiten des gewöhnlichen Eingangs/ so das Paradies genantet wird/ ist Wicharti von Bredow Epitaphium welches von lauter Alabaſter/ nebst unterschiedenen Biblischen Historien und andern Bildern sehr schön ausgehauen zu sehen/ so Anno 1610. den 21. Augusti/ nachdem er 67. Jahr 5. Monath gelebet/ im Dom begraben worden.

3. Zur rechten Seiten dieses Eingangs sind 2. aus Holz geschnitte



Manns-Bilder / mit Eisen Ketten und Banden am Halse / Leib / Hän-
den / und Füßen sehr hart eingeschlossen / als die abbildung zu sehen /
seynd Bildnis zweyer Gebrüder / Grafen von Gleichen / welche den
Bau am Dome nederzureißen und einen Pferde-Stall daraus zu ma-
chen sich vermesssen haben / auch im Erz-Stift mit Brennen und Rauben
grossen Schaden gethan / seynd aber von Erz-Bischöffen Güntheri
Kriegs-Volk und den Magdeburgern / welche unter S. Moriz Fah-
ne freudig ausgezogen / bey Frosa in ihrem Lager überfallen / und ne-
benst 300. von Adel / so bey ihnen gewesen / Anno Christi 1278. den 19.
Jan. gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle ran-
zioniren müssen / die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich ge-
halten / mit Wasser und Brodt gespeisset / biß sie endlich auff Unterhand-
lung der mahligen Erz-Bischöflichen Rathe wieder loß gelassen / doch
gleichwohl 7000. Mark Silbers zur Ranzion geben müssen / zu wel-
ches Sieges gedächtnis jährlich auff gemeindten Tag den Armen in
Magdeburg eine Spende ausgetheilt / ihre Bildnis aber solcher Ge-
stalt dahin gesetzt worden.

4. Gleich gegen diesen zweem Gefangenen über ist eine absonderl-
che Capelle / Pilati Capelle genannt / worinnen (1.) auff einer Säule
von Marmorstein vor diesem in einer Leuchte täglich ein Licht gebrandt
so das ewige Licht genannt worden. (2.) ein Stück von einer alten
Leyster / von welcher man im Pabstthum für geben / daß sie bey Ab-
nehmung des Leichnams Christi gebrauchet worden. In der Topo-
graphia Saxoniae inferioris wird vorgegeben / es sey die Leyster / darauff
der Hahn gesessen / so in der Passion geträhet : Darbey (3.) das unter-
ste und oberste Theil von der Latern / welche Judas vor ihm hertragen
lassen / als er dem Herrn Christum verrathen. (4.) Das Bildnis S.
Johannis Baptistae : [5.] In der Höhe auff Eisen gestaffet des Pilati Be-
cken / worinnen er die Hände sollt gewaschen haben / bey Christi Verur-
theilung in der Mitten ein Stachel / worauff vor diesem ein Schwamm
gesteckt / so bey dem Leyden Christi zu Abdruckung der Hände Pilati
gebraucht worden seyn soll. (6.) Ein Stück von einer Wallfisch Rib-
be / welches im Pabstthum von dem jentgen Wallfisch / welcher dem Jo-
nani verschlungen / zu seyn vorgegeben worden. [7.] Auff dem in die-
ser Capelle befindlichen Altar stehet ein aus Stein sehr künstlich gebau-
enes Weinendes Marienbild / welches das Bildnis Christi / gleichfalls
aus



aus Stein künstlich gehauen / wie er vom Creuz abgenommen / auff dem Schoffe liegend / und wird man / wann selbiges genau betrachtet wird / befinden / als wann die Thränen aus den Augen flössen / und die im Paradies befindliche weinende Jungfrauen weit übertrifft / und ist diesem Bilde / welches Maria dolorosa genennet worden / im Pabstthum zu gewisser Zeit geopffert / und es hoch geschäket worden.

5. Gleich gegen der so genannten Pilati Capell über ist des Wohlseel. Dom-Dechants Hn. Levin von Schulenburgs Epitaphium, so Anno Christi 1587. den 20. October gestorben / ist ein gar frommer und gottseeliger Herr gewesen / und der von Luthero, Melanchthone und ihren Schrifften hochgehalten / auch seine Gottseeligkeit in der That erwiesen / durch herrliche Legata vor Kirchen / Hospitälern / und die hieseligen Prediger am Dom / wie D. Saccus, in seiner Reichpredigt bezeiget.

6. Nächst diesem ist des wohlseel. Hn. Joh. von Bornar Epitaphium, welcher / nachdem er 55 Jahr gelebet / Anno Christi 1592 den 26 Jan. gestorben : Dieses ist aus Sandstein mit unterschiedenen Bibl. Hist. sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

7. Die Cangel oder Predigtstuhl/welche ganz aus Alabaster mit unterschiedenen Bibl. Hist. nebst denen vier Evangelisten/ zwölff Aposteln/ und andern Bildern mehr/ insonderheit aber der Geburth Christi kost- und sehr künstlich ausgehauen zu welcher Auffbauung Hr. Johan von Bortmar 500. Gold-Gulden legiret/ ist Anno 1597. von dem



Bildhauer Bastian Ertem gesetzt worden. Nicht allein aber diese fünffhundert Gold-Gulden hat wohl gemeldeter Dom-Herr ad pias causas verehret sondern über diß bey 1000. Rthl. der Armuth in denen Hospitälern auch 1206. Rthl. für sein Geschlecht zum ewigē Stipendio vermacht also das von dem jährlichen Zinsen zweien Adliche Studiosi unterhalten / oder in derer Ermangelung selbige zu Ausstattung der Jungfrauen/seines Geschlechts / angewendet werden sollen/wie D.Saccus in seiner Reich-Predigt p. 243. 244. gedencket.

8. Auch ist nechst solcher Cangel an dem Pfeiler die Jfr. Maria ihrer natürlichen Gröffe Proportion und gewesener Statur noch ganz künstlich/unter welcher stehet/ ein aus Messing gegossenes Bildnis des 39. Erzbischoffs Friderici, gebornen Grafens zu Beichlingen.

9. An dem Pfeller findet man eine runde aus Steinen mit kleinen Thürmchen gezierete Capelle / worinnen des Fundatoris dieser gewesenen Primat-Erz-Bischöflichen Kirche Kaysler Ottonis Primi oder Magni, nebst dessen Erster Gemahlin Editten Bildnis auff einem sonderlich erhabenen Altar / in der Hand haltend einen Circul runden Reiff / so neunzehn runde verguldete Kugelein / gleich den kleinen Tönnelein in sich begreiffte zur Anzeigung / daß Jhr. Kays. Maj. so viel Tonnen Goldes zu denen Einkünfften dieses Primat-Erz-Bischthums doniret habe, wesswegen ihr



denn zum stets währendem Andencken diese Capelle auffgebauet worden: Und ist zu vermuthen / daß die erste von höchstgedachtem Kaysler Ottone Magno selbst erbauete Dom-Kirche / davon oben Meldung geschehen / auff solche Art und Form / wie diese Capelle / und zu Rom der grosse Tempel / so jetzt Maria rotunda, vormahls aber von dem Henden

Pantheon genennet/ erbauet / und die Begräbnis-Capelle S. Mauricii, so von Kayfers Ottonis Kriegs-Volck in Itallen zersthört worden/ davon auch oben gemeldet/ also formiret gewesen.

10. Hinter Kayser Ottens Capelle zur rechten Seiten ist der Churf. Sächs. Gen. Feld-Vachtm. Dom-Bischohms von Eckstädt Begräbnis/ nebst auffgerichtem kostbahrem Epitaphio, worinnen alle Instrumenta Bellica, wie die auch Nahmen haben mögen/ aus Holz geschnitten/ und stark vergöldet/ auch eine Fahne / daran sothane Instrumenta Bellica gemahlet/ mit güldenem Spitzen zu befinden. Ist An. 1638. den 9. Martii begraben worden.

11. Nicht weit von dieser Capell ist nach der linken Hand zu finden der Ablas-Kasten Joh. Tezels/ eines Dominicaner-Mönches / von Pir-



ne in Meissen hürtig / welcher zu Inspruck in Ehebruch begriffen / und deswegen auff Befehl des Kayfers Maximiliani I. in einen Sack sollen gesteckt und erschauet werden. Als aber eben dazumahl der Churfürst von Sachsen Friedericus III. der Weise genandt/ dazu kommen/ hat er ihn loß gebeten/ und in das Dominicaner-Closter nach Petyzig geschickt. Weil er aber auch da seine Hurerey nicht gelassen/ und eine Magd geschwängert / ist ihm von dem Convent auffgelegt worden / nach Rom zu ziehen / und von dem Pabst Ablas zu holen. Eben dazumahl hat der Erg-Bischoff zu Magdeburg / Albertus, sein Pallium mit 26000. Cronen vom

vom Pabst Leone X. lösen sollen / und weil solche Mittel nicht in seiner
 Bischofflichen Kammer gewesen/der Pabst eine Indulgenz in Deutsch-
 land zu schickē/gemeldtem Erz-Bischoff zum Subsidio versprochen. Wel-
 che bey dem Pœnitentiario Germanorum zu Rom auszuwirken / Tezel
 Recommendation von dem Alberto bekommen / die Ablaß-Briefe vom
 Pabst erlanget/auch sich selbst zum Præconem Indulgentiarum gebräu-
 chen lassen/in Sachsen herum gezogen / Ablaß und Vergebung aller
 Sünden/den Leuten ums Geld verkauffet/auch hin und wieder hölzer-
 ne Crucifix in den Kirchen auffgerichtet/ und denenselben sonderbahre
 Krafft zugeeignet/ dergleichen eines noch in der Capelle sub Turribus
 allhier in der Magdeburgischen Dohm-Kirchen zu sehen. Dieser unver-
 schämte Ablaß-Krämer hat den Hn. Luthero Anlaß geben An. 1517. den
 31. Octobr. seine 95. Thes. contra Indulgentias, an die Schloß-Kirche zu
 Wittenberg anzu-schlagen / und also zu
 dem heilsamen Reformatiōns-Werck den
 Anfang zu machen.



12. Der Taufstein ist ein köstlich ge-
 hauener Porphir / und wegen seiner
 Grösse und Rarität in sehr hohem
 Werth geschäset: In der Kunst-Kam-
 mer zu Dreßde wird ein ziemlich Stück
 von eben dergleichen Stein getzet/
 welches eine Fürstliche Person zu Je-
 rusalem an dem Ort / wo der Tempel
 Salomonis gestanden / aus der Erden
 graben lassen und mit in Teutschland
 gebracht/der/wies es die Form desselben

Stücks gibt/ein Stück von einem Pfeiler gemeldtes herrlichen Tem-
 pels zu Jerusalem mag gewesen seyn.

13. Auch seynd in dieser Dom-Kirche 48. Altäre/und unter de-
 nenselben einer nach der Glocken-Thurm-Thür/woran vor diesem auf
 einer sonderlichen Tafel Piati Richthaus gemahlet gewesen / von
 welchem vorerwehnter D. Saccus also meldet : Daß ein guter Mann/
 der auch ehemahls gen Jerusalem gewalfahrtet / und ein Gedächtnis
 hinter sich lassen wolten/allhier im Dom denselben Altar gestiftet / und
 fol-

folgende Worte daran zu befinden gewesen: In de Gedächtnisse
 des bittern Ganges mit dem hilligen Cruce / dat use H. E.
 Christus hat gedragen van Pilatus Richthuß / went up den
 Berg Calvarie / so ns von differ Stedte tho S. Paul / un
 dorch der Barföter Kercken / went tho St. Catharinen in der
 Kerckenthor Enden aff by deme Torne vor dem Altare / so ns
 even de Lenge alse tho Jerusalem: Wenn diß in einer gletchen Li
 nse gerechnet würde/wäre es ohngefehr so weit / als vom Sudentur
 ger. bis zum Kröcken Thor/das ist/so weit als die Stadt lang ist.

14. Ferner seynd allhier zwo Orgeln/deren grössste sub Turribus in
 der Höhe stehet/über die Maas schön und kunstreich mit vielen Bil
 dern/in Mannes Grösse/schöne verguldet und herrlich gemahlet/ unter
 welchen am Oberwerck zwischen den dreien Thürmen / König David
 mit der Harffe/ und König Salamon stehen/ welche die Köpffe hin und
 her drehen/ über König Daviden stehet ein Engel mit einer Laute/und
 über König Salomon einer mit einem Sistrichem/ welche sich um
 drehen/über solchen eglische Trompeter/welche ihre Trompeten ansetzen
 und auch wieder abziehen/und über solchen allen ein schwarzer Adler/
 welcher sich in die Höhe hebet. Auf dem Rück-Positiv stehet in der mit
 ten ein Enael mit einem Buch und Stabe/welcher den Tact führet / für
 seinen Füßen stehet ein verguldeter Hahn/welcher/nachdem der Orga
 nist ausgespieler wenn man will/die Flügel schläget/und krähet. Etwas
 herunter auf solchen Rück-Positiv stehen zween Engel mit Zinken/
 welche sich umdrehen/und unter solchen zween mit Posaunen/ welche
 selbige aus und einziehen/nebst andern Bildern mehr/mit unterschiede
 nen Musicalischen Instrumenten.

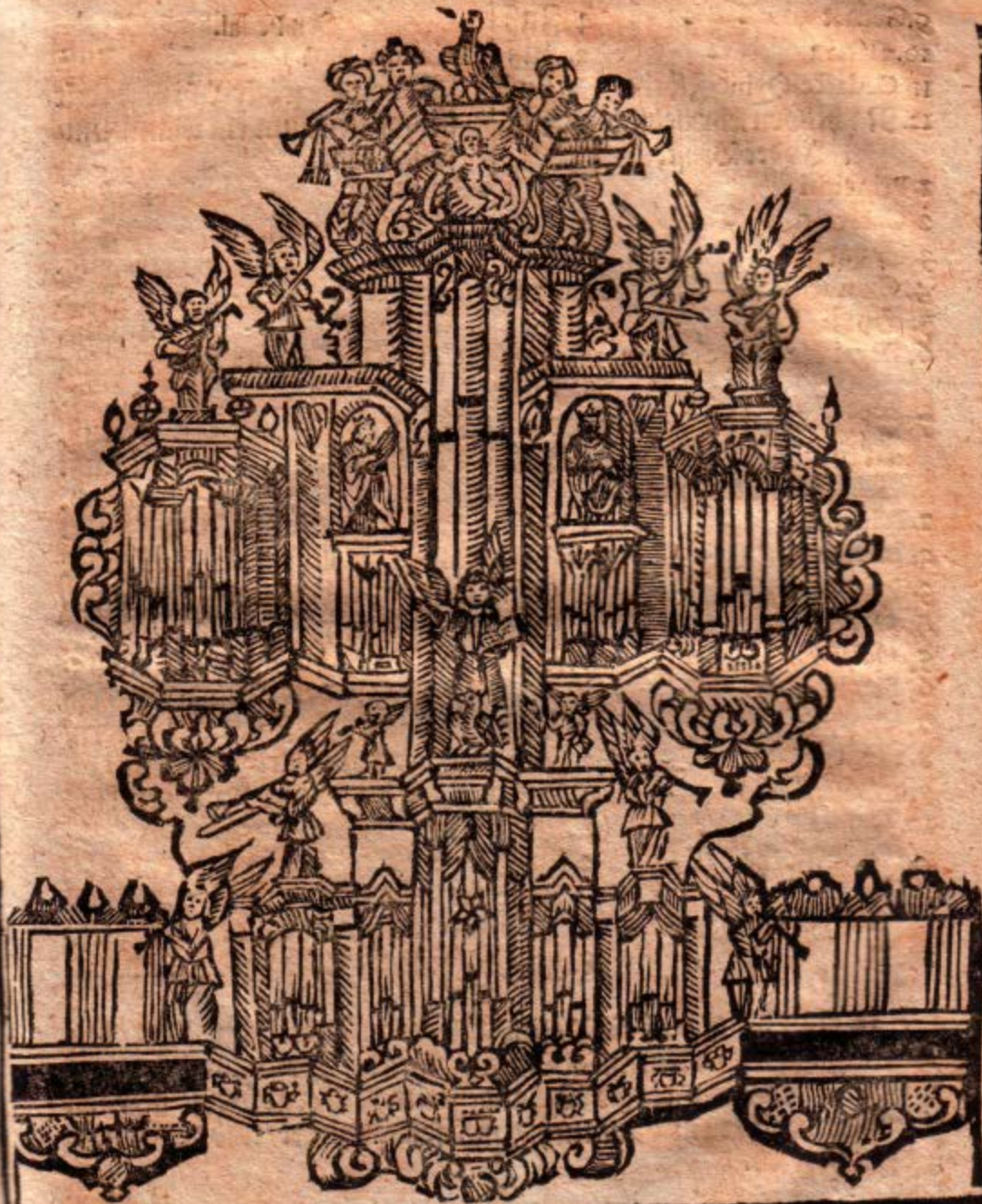
Amo 1604. ist diese Orgel von dem weitberühmten Orgel-Macher
 Henrico Campenio verfertigt/und darinnen zu befinden:

Im Ober-Wercke.

- | | | | |
|----------------|---|---|----------|
| 1. Principal | - | - | 16. Fuß. |
| 2. Quinta Dern | - | - | 16. Fuß. |
| 3. Octava | - | - | 8. Fuß. |

Diese drey Stimmen können auch durch
 sonderliche Züge pedalliter gebraucht
 werden.

- | | | | |
|-----------|----|-----------------|-----------|
| 4. Cymbel | - | - | dreyfach. |
| 5. Mixtur | 9. | 12. 14. bis 16. | Fach. |
| 6. Quinta | - | - | 6. Fuß. |
| 7. Octava | - | - | 4. Fuß. |
| 8. Gedact | - | - | 8. Fuß. |
| | | | 9. Ge- |



		Im Pedal.	
9. Gedact	-	4. Fuß.	
10. Octava	-	2. Fuß.	1. Principal-Bass
11. Gedacte-Quint-Flöthe		3. Fuß.	24. Fuß.
12. Nachthorn sehr lieblich		4. Fuß.	Wovon die größte Pfeiffe so weit ist/das sie kaum ein Mann um- fassen kan.
In der Brust.			
1. Principal		2. Fuß.	2. Sub-Bass
2. Octava	-	2. Fuß.	3. Spitz-Flöthen-Bass
3. Scharffes	-	vierfach	4. Posaune
4. Cymbel	-	dreyfach.	5. Trompette
5. Spitz-Flöthe	-	4. Fuß.	6. Schalmey
6. Regal die Corpora von	Messing	8. Fuß.	7. Cornet die Corpora von Messing
7. Singe-Regal die Corpora	voriger	8. Fuß.	8. Nachthorn
Arth	-	4. Fuß.	9. Rohr-Flöthe
Im Rück-Positiv.			
1. Principal	-	8. Fuß.	10. Cymbel
2. Mixtur	-	dreyfach.	11. Summa 43. Stimmen/welche als le/ausser der Principal 2. Fuß in der Brust/ welches blind siehet/wirck- lich klingen.
3. Quinta Dern	-	8. Fuß.	
4. Octava	-	4. Fuß.	12. Hiernächst finden sich noch 5. Register zu den Wind-Ventilen/ auch eines zum Cymbel-Stern/ eins zur Trummel/ eins zum Tre- mulanten/und eins zur Koppel ins Rück-Positiv.
5. Octava	-	2. Fuß.	
6. Sesquialtera			
7. Cymbel	-	2. Fach	
8. Rohr-Flöthe	-	2. Fuß.	
9. Spitz-Flöthe	-	4. Fuß.	
10. Quinta		3. Fuß.	
11. Spitz-Flöthe	-	2. Fuß.	13. Drey Helffenbeinerne Cla- vier/davon das Oberste zur Brust und das unterste zum Rück-Posi- tiv gehörig/samt 6. grossen Spann- Bälgen.
12. Gedact	-	2. Fuß.	
13. Dulcian von Holz	-	16. Fuß	
14. Trompette	-	8. Fuß	

15. Über diß ist auch ein Positiv auff einem sonderlichen Chor/ von lauter hölzern Pfeiffen/mit 6. Stimmen/und 1. Tremulant /so Anno 1619. zu Cassel von Georgio Weilanden/aus Amberg bürtig/ gemacht einen sehr lieblichen und anmuthigen Resonanz gebet / und zur Music gebraucht wird.

16. Über der Glocken Thurm Thür ist des Herrn Senioris, E-
len Herrn Weneri von Plato/Epitaphium, woranzwo aus blossen
Stein gehauene Ketten/so sehr künstlich ausgearbeitet/ ist Anno 1589.
den 12. Augusti/nachdem er 57. Jahr gelebet begraben worden / hat in
seinem Testament 13000. Rthl. zu Gottes Ehre und milden Sachen
verordnet/Kirchen und Schulen wohl bedacht/auch Stipendia vor Ar-
me von Adel und Bürgers Kinder gestiftet.

17. Unter der grossen Orgel ist ein absonderlicher Chor oder Ca-
pelle/so vom Erz-Bischoff Ernesto Anno Christi 1493. fundiret/ zu Eh-
ren der Jungfrauen Marien eingeweihet/und das darinnen zu gewis-
ser Zeit Hora Canonica sollen gehalten werden / jezo aber von E. Hoch-
würdigen Dom Capitul verordnet/das/weil die Intraden zu der Dom-
Schule gelegen / solche wöchentlich davor zweymahl als Mittwochen
und Sonnabends eine Betstunde halten muß. Wird sub Turribus ge-
nannt.

18. Vor solchem Chor ist ein schön groß/breit/ hohes eiserne Gat-
ter / ganz künstlich geflochten/und ausgearbeitet/das man sich darob zu
verwundern/und dergleichen zu verfertigen anjezo kein Meister sich un-
terstehen will/vor allen aber ist daran künstlich/wann in die beyde mit
Eisern Decken verwahrte Pfosten/so unten an der Erden vor solchem
Werk stehen/Del eingegossen wird/so ziehet sich dasselbtige in alle Gli-
eder solches Gatters/bis endlich das Del zu den kleinen runden Löcher-
chen. so bey allen Gliedern seynd/heraus quellet / und sich also selbst
schmieret/ist Anno Christi 1408. gemacht.

19. Im selbigen Chor lieget hochgemeldter Erz-Bischoff Ernestus
in einem ganz Messingen Kasten hoch erhaben/unten herum stehen die
zwölf Aposteln/zu seinem Haupt der Patron dieser Kirchen S. Mauritius,
und zum Füssen der Patron des hohen Stiffts zu Halberstadt S. Ste-
phanus. jedweder zwischen zweyen Wapen/oben liegt der Erz-Bischoff
in Mannes Länge aus Messing sehr künst-und herrlich gegossen / auff
zwey artigen Polstern von Messing/übern Häupte eine kunstreiche ge-
gossene Trone/in der rechten Hand ein Creuz auff einem langen Sta-
be/(dergleichen silbernes überguldetes Creuz/ an einem mit Silber ü-
berzogenem Stabe / ihnen die Primat Erz-Bischöffe zu Magdeburg
haben / wo sie gegangen / vortragen lassen : Welche Herrlichkeit

vom Päpstlichen Stuhl ihnen aus besonderer Gnade bald im Anfang der Stiftung dieses Erz-Bisthums ist ertheilet worden / in der Lincken führend seinen Erz-Bischöflichen Stab / unten zum Füßen liegt ein schön gegossener Löwe / hält das Sächsische Wapen. Zum Haupte sind zween / und zum Füßen auch zween aus Messing gegossene Evangelisten. Solches Monument wird auff 1500. Gold-Gülden und darüber geschätzt / welches von Meister Peter Fischern / Rothgießern zu Nürnberg Anno Christi 1497. mit folgender Grabschrift verfertigt. Ist auff der Seite der Figur zu lesen.

20. Des Herrn Obristen Ernsten von Mandelslohen Epitaphium, an welchem unterschiedene Biblische Historien von Alabaster sehr künstlich ausgehauen / zu sehen / ist Anno Christi 1602. den 30. May begraben.

21. Des Herrn Hansen von Lössow / Land-Comters der Baley Sachsen Teutschen Ordens / Epitaphium, an welchem die Tauffe Christi / und wie S. Johannes Baptista, in der Wüsten des Jüdischen Landes / die Busse und Vergebung der Sünden prediget / aus lauter Alabaster köstlich und künstlich ausgehauen zu sehen. Ist Anno Christi 1605. den 23. Martii begraben.

22. Des Prapositi beyder Collegiat-Stiffter S. S. Sebastiani & Nicolai, Herrn Heinrici von der Affenburg Epitaphium von Holz gemacht / woran das Jüngste Gericht über aus künstlich gemahlet zu befinden / ist Anno 1611. den 19. Juli beerdiget.

23. Des Heurn Friderici Arnstets Epitaphium, woran die Auferweckung Lazari aus dem Grabe zu Bethanien / und die Creuzigung Christi aus lauter Alabaster köst- und künstlich ausgehauen zu befinden ist / nachdeme er 40. Jahr gelebet / An. Christi 1608. den 22. Febr. begraben worden.

24. Des Herrn Christiani von Hopkoffen / Prapositi S. Nicolai Epitaphium, welcher An. Ehr. 1546. den 24. Dec. geboren / und Anno 1599. am 3. Julii begraben worden / woran die Auferstehung der Todten / und das Jüngste-Gericht / wie auch der Salvator Mundi aus einem Stück Alabaster in Mannes-Größe / nebst dem grünen Rohr / welches er in der Hand hält / wie auch andern Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen / zu sehen.

25. Des Herrn Ernesti von Melzingen Epitaphium, an welchem die Verklärung Christi auff dem Berge Thabor / und die Auferstehung Christi nebst den Hütern aus Alabaster künstlich gehauen zu sehen. Ist An. 1616. den 30. Julij nachdem er 48. Jahr gelebet / begraben worden.

26. Des Wohlseel. Hn. Euno von Lohauen / aus Messing verfertigtes / aber nicht vollständig / auffgesetztes Epitaphium, welches sehr künstlich ausgearbeitet ist / und ist er Anno 1623. den 16. May beerdigt worden.

27. Gleich gegen diesem Epitaphio über am Eingange des Kreuzganges / wann man hinter das Chor gehet / zur rechter Hand / stehet auff einem erhabenen Steinern Portal ein aus Stein künstlich gehauenes Marien-Bild / welches etwas braunlich nach Art der Morgenländischen / und der Jungfrauen Marien sehr gleichen solte / welche sie im Pabstthum Mariam miraculosam genannt / und zwar aus folgender Erzählung / daß ein Knabe / welcher Udo genennet / und selbiger von seinem Eltern in ein Kloster allhier / in Studiis und freyen Künsten erzogen zu werden / geschicket / allein zu solchen gang untüchtig befunden / dahero er auch öfters sehr geschlagen / und von seinen Condiscipulis verlacht worden / da sey er einmahls in diese Dom-Kirche gegangen / vor dieses Marien-Bild niederkniet / dieselbe andächtig angeruffen / bey dem HErrn Christo / daß er ein gutes Ingenium erlangen / und künftige Zeit ein gelahrter Mann aus ihm werden möchte / eine Fürbitte vor ihn einzulegen ; Nach vollendetem Gebeth soll dieses Marien-Bild zu ihm zu reden angefangen haben / daß er seiner Bitte gewähret / auch nach Absterben des Erg-Bischoffes hñwiederum zu der Erg-Bischöfflichen Dignität erhoben werden solte / würde er nun wohl und löblich regieren / keusch und züchtig leben / so würde er guten / hingegen da er übel leben / bösen Lohn zu gewarten haben ; Hierauff hätte sich der Udo wiederum in die Schule begeben / und in kurzer Zeit an Erudition und Geschicklichkeit so zugenommen / daß er seinen Condiscipulis / weit zuvor gethan / und übertruffen / welches so wohl bey seinem Preceptore als auch Condiscipulis / woher diese Gelahrtsam- und Geschicklichkeit in so kurzer Zeit bey ihm herkommen möchte / ein sonderliches Nachsinnen / verursacht / sey auch geschehen / daß nach Absterben des Erg-Bischoffs dieser Udo /

wegen seiner Erudition, und Geschicklichkeit zu der Erz-Bischöflichen Würde wäre erhoben worden/von dessen Tode wird S. 32. weitläufftig gemeldet.

28. dieses Marien-Bildes-Gehäuse ist auff Leder gemahlet zu finden / das Bildnis Christi/worvon nachfolgendes Andreas Hordorff weiland gewesener Pfarrer zu Dreßlig gedenket; wie im Pabstthum vorgegeben worden/das dieses Bildnis von des HERRN Christi Schweißtuch/darauff sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes eigentlich ausgedruckt gewesen/welchen eine Jüngerinn Christi / und zu Jerusalem wohnende heilige und züchtige Frau Veronica genannt gehabt / und wollen etliche/das dieses das Weiblein gewesen / welche dem HERRN Christo aus Blödigkeit den Saum seiner Kleider berühret/ und von ihrer weiblichen Schwachheit/ durch ihren beständigen Glauben wäre erlediget worden/wie sie dann biß an ihr Ende den HERRN Christum für ihren Heyland und wahren Erlöser soll gehalten/und festiglich geglaubet haben/und wäre das Bildnis dieser heiligen Veronica annoch in vielen Pabstlichen Kirchen mit einem solchen Schweiß-Tuch gemahlet zu finden/und meldet ferner Hartmannus Schedelius, daß der Kaysler Tiberius, welcher in einer schweren Krankheit gelegen/diese Veronicam mit dem gehaltenen Schweißtuche Christi/gen Rom erfodern lassen/und da sie dahin kommen/und der Kaysler das Bildnis Christi angerühret/ sey er gesund worden/und wäre hernach sie von dem Kaysler Tiberio in grosser Acht gehalten worden/auch die Zeit ihres Lebens zu Rom geblieben/und hätte sie durch ein Testament dem Pabste Clementi dasselbige Tuch/darauff das Antlitz Christi/vermachet welches zu Rom in S. Petri Kirche verwahret und annoch zu sehen seyn soll. Und hat Pabst Innocentius IV. Anno Christi 1348. in die S. Martini Episcopi unter oben gedachtes Bildnis Christi ein Bullam anhefften lassen/das derjenige/ welcher dieses Bildnis Christi mitleidentlich betrachten/ und das darunter verzeichnete Gebet andächtig beten würde/eine Indulgenz auff 300. Tage haben solte/der Anfang lautet Also:

BONA ORATIO.

SAlve sancta facies nostri Redemptoris, in qua nitet species divini splendoris. Impressa panniculo nivei candoris, dataque Veronicæ signum ab

amoris. Salve decus seculi, speculum Sanctorum, quod videre copiunt Spiritus celorum, nos ab omni macula purga vitiorum: atque nos confortio junge beatorum. Salve nostra gloria, in hac vita dura, labili, & fragili citò transitura. Nos perduc ad patriam, ó foelix figura, ad videndum faciem, quæ est Christi figura, esto nobis, quæ sumus, tritum adjuvamen, dulce refrigerium atque consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen, sed fruamar requie, omnes dicant, Amen.

Verf. Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine

Resp. Dedisti latitiam in corde meo.

O R E M U S.

DEus, qui nobis signatis lumine vultus tui memoriale tuum, ad instantiam **VERONICÆ**, imaginem tuam sudario impressam, relinquere voluisti, passionem ad crucem tuam tribue, ut sic in terris ipsam in ænigmate adorare & honorare valeamus, ut te judicem venientem à facie ad faciem videamus, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas, Deus per omnia secula seculorum, Amen.

INNOCENTIUS, Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum & unam Karenam Anno Domini 1248. ipso die Martini Episcopi.

Ein schön Gebeth.

Sey gegrüßet du heiliges Angesicht unsers Erlösers / aus welchem die Gestalt des göttlichen Glanzes hervor leuchtet / daß du in das schneeweiße Tuch eingedrucket / und der Veronica zum Zeichen der Liebe gegeben bist. Sey gegrüßt du Zierde der Erden / du Spiegel der Heiligen / welchen die Himmels-Geister gelüßtet zu sehen / reinige uns von aller Unsauberkeit der Laster / und bringe uns zur Gesellschaft der Seeligen. Sey gegrüßt O unsere Ehre / in diesem harten hinfälligen / zerbrechlichen und flüchtigen Leben. Bringe uns / O du seeliges Bild / zu dem Vater-Lande / um das Angesicht Christi zu schauen / sey uns doch eine sichere Hülffe / eine süße Erquickung / und angenehmer Trost / damit uns der Feind nicht schade und plage / sondern wir der ewigen Ruhe genießten / jedermann spreche / Amen.

Verf. Herr / erhebe über uns das Licht deines Antlitzes

Resp. Du erfreuest mein Herz.

Last uns beten:

BEN/der du uns über welche du das Licht deines Antlitzes erhobest/auff Inständiges anhalten der Veronica dein Andencken/nemlich dein Ebenbild/welches in das Schweißtuch eingedruckt/hinterlassen wollen/gib/das wir dein Leiden bey deinem Creuz in einem dunkeln Wort hier auff der Welt also ehren und anbeten mögen/das wir dich / wenn du zum Gericht kommen wirst von Angesicht zu Angesicht sehen. Der du mit dem Vater und heil. Geist lebest und regierest / ein wahrer Gott/von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Der Pabst Innocentius IV. hat 500. Tage Ablass an eine Karene gegeben im Jahr Christi 1248. am Tage des Bischoffs Martini.

29. Hinterm Chor ist Sr. Kayserl. Maj. Ottonis Magni höchstseel. Gedächtnis/erster Gemahlin/Editta, Begräbnis / so Anno Christi 947. den 27. Jan. gestorben/und in der zu Anfang gedachter Benedictiner-Closter-Kirche zu Magdeburg an selber Stätte vor Außerbauung der Dom Kirchen gestanden/begraben worden/nachdem sie mit ihrem Herrn im Ehestande gelebet 14. Jahr. Auff dero Grabmahl/ so mit steinern Bildern hoch erhaben/ist dero Leichnam in Kayserlichen Ornat, wie sie damahls begraben worden schön ausgehauen zu sehen / mit dieser Grabschrift:

Divæ Reginae Pomanorum Edittæ, Angliæ Regis Edmundi filia, hic ossa conduntur. Cujus Religiosi amoris im Pulsu hoc Templum ab Ottone Magno, Divo Cæsare Conjuge fundatum est. Obiit Anno Christi DCCCC. XLVII. Ist also dieses Kayserliche Monumentum noch das vornehmste/ so von der alten Kirche dessentgen Closters/so 20. Jahr nach dieser Kayserin Edittæ Begräbnis von Magdeburg nacher Berga verleget worden/übrig.

Im Chor.

Der Chor ist ein sehr herrlicher Altar / von einem mit schönen ansehlichen Farben also gewachsenen Stein aus einem Stück gehalten/wird dem Marmer vorgezogen/ und einen Jaspis verglichen/auch über 2. Tonnen Goldes werth geschäset / stehet auff einem Marmor-Kasten/seine Länge ist neun und theilb Ellen; Ist von dem Erz-Bischoff Theodorico, so in der Ordnung der XXXIV. und diese Dom-Kirche ein-geweihtet / dahingebracht worden; Herr D. Saccus Homil. in Festo Mau-



ritii hab. sagt; Es sey *memorabel*, daß *Käyser Otto* der *Fundator* verordnet/daß auff dem hohen Altar im Dom zu *Magdeburg* keine Tafel oder sonst ein Bild stehen sollte/sondern allein ein *Crucifix* / und darbey die *Bibel* liegen /zu erinnern/daß die *Herren Canonici* in der *Bibel* fleißig studiren/und den gecreuzigten *Christum* darinnen suchen solten / als das *Herz* in der ganzen *Heil. Schrift*/wie dessen auch der löbliche Fürst *Georg von Anhalt/Dom-Probst* zu *Magdeburg* in einem Schreiben an das *Dom-Capitul*/darinnen er sie von der *Päbstlichen Religion* abzusehen vermahnet/so in seinen zusammen gedruckten deutschen Schriften zu befinden/gedenket.

2. Oben im Chor seynd fünff mit *Essen* verwahrte *Kasten*/so vieler *Reliquien* gewesen/welche die *Käyserlichen* im Auszuge mit genommen / von diesen *Reliquien* ist Anno 1501. durch *D. Sebastian Weymann* ein weitläufftiger Bericht/im Druck herausgegeben worden / welchen etwas kürzer verfasst *Herr Matthæus Dresserus P.P.* zu *Delwitz* in seiner *Sächsis. Chronica* 269. 270. 271. 273. 274.

3. Über solchen *Kasten* stehen die *Apoffeln*/s. *Andreas*, so den *Landvoigt* in *Achaja* *Egeum*, der ihn creuzigen lassen / unter seinen Füßen liegend hat/ *S. Paulus*, so den *Käyser Neronem*, der ihn enthaupten/ *S. Petrus*, so eben denselben *Neronem*, der ihn creuzigen lassen; Und *S. Johannes Baptist* a den *König Herodem*, seinen Mörder / und nach ihnen *Otto I.* so den sich wider ihn zum *König* *Italia* aufwerffende *Berengarium*

und Otto II. so der Saracenen bey Benevent erlegten König unter sich hat/aus Stein gehauen/jeder auff einer sonderlichen Marmor-Säule.

4 Im Chor vor dem hohen Altar siehet man einen runden weissen Marmor-Stein/so an einem Orth etwas rothfarbig/worauß / einer alten Tradition nach/ein Erz-Bischoff Nahmens Udo/ in des Herrn Christi seiner Mutter/und 12. Aposteln Gegenwart / von dem Patrono dieses Erz-Stifts S. Mauritio bey Nacht enthauptet seyn soll. (Alii, daß er in Gegenwart eines in der Dom-Kirche schlaffenden Canonici,

Friderici, dem es vielleicht mag geträumet haben. in der Mauriti Nacht vor dem Altar in der Dom-Kirche im Chor wunderbahrer Weise angeklaget/zum Tode verdammet/und von einem Engel enthauptet worden.) Nachdem ihn zuvor/als er mit einer Aegyptin im Kloster Lienthal Eister-tenser Ordens damahls zu Bukau nebenst Kloster Berge gelegen / zum öftern Unzucht getrieben/eine Stimme zu unterschiedenen mahlen ge-

warnet/und also zugeruffen :

Cessa de ludo, Iusisti nam satis Udo

Das ist:

Udo/las ab von deinem Spiel /

Du hast's getrieben allzuviel.

Wovon in den alten Päpstlichen Legenden/ (vid. Naucl. Volum II. Generat. 34. Fulgos. libr. 9. cap. 12. libr. S. Mari 20.] weitläufftige Meldung geschieht/auch von Dressero aus demselben in seiner Sächsis. Chronica f. 195. 195. 197. 198. erzehlet / und das es um unterschiedener wichtigen Ursachen willen / so er daselbst anführet / der Wahrheit nicht ähnlich sey/erwiesen wird: nemlich weil die Umstände dieser Relation ganz ungleich von denen Scribenten erzehlet werden/und niemahls ein Magdeburgerischer Erz-Bischoff so diesen Nahmen geführt gewesen / auch von dem Kloster Lienthal bey Bukau/unweit Magdeburg gelegen / man in diesem Erz-Stift nichts weiß,

5. In der mitten des hohen Chors in dem Pulpit Latere Decans, ist verwahret ein Stück/wie man im Pabsthum vorgeben/ von einem Wasser-Krüge aus Cana in Galiläa/darinnen Christus das Wasser in Wein verwandelt/beschlossen verwahret/welchen Krug Käyser Otto aus Belschland bekommen/ General Tilly aber bey Occupirung Magdeburg zer schlagen/und aus eßlichen Stücken Trinct - Geschir machen lassen. Noch ist verwahret in selbigem Schrank des Erzb. Bischoffes No-riberti Schuhen einer / welchen er kurz vor seiner Introdurirung/ vor der Stadt Magdeburg von seinen Füßen abgelegt / und aus grosser Heiligkeit barsuk in dieselbe gegangen. 3. Der Jungfrauen Maria Schube/ mit welchen sie über das Gebürge nach ih-
rer Ruhmen der Elisabeth gegangen.



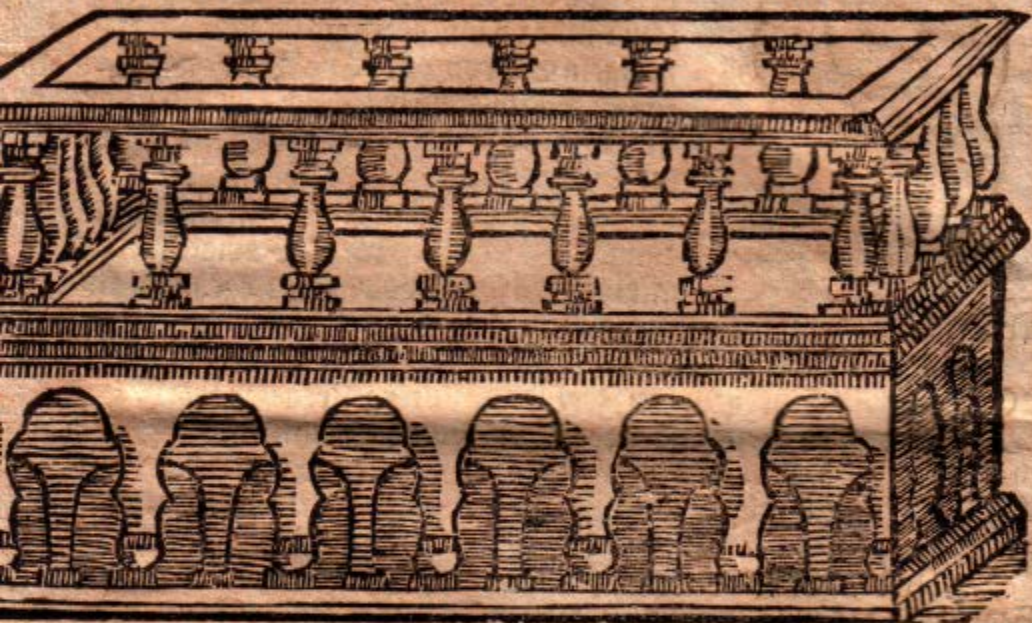
4. Palm-Zweige/welche von denjenigen seyn sollen welche bey des Herrn Christi Einreitung zu Jerusalem untergestreuet worden.

7. An beyden Seiten über der Dom-Herrn Stühlen ist die Pafstion Christi in sechzehn Felder // von dem berühmten Mahler Carl Jesschern sehr künstlich abgebildet/und werden solche Gemähle hoch geschätzt.

8. In dem Chor vor dem hohen Altar ist das Monumentum und Begräbnis des ewig-Ruhmwürdigsten Fundatoris dieses Primat - und Erzb. Stiffts Magdeburg / Käysers Ottonis Primi & Magni, welcher/nachdem er das Röm. Reich 37. Jahr höchstlöblich regleret und aus Italien/als ein Überwinder der Longobarder/Griechen und Saracenen/wieder in Teutschland zu seiner Residenz gezogen/unterwegens mit einer plößlichen Krankheit überfallen worden/ und im Kloster Memleben in Thüringen an der Unstrut gelegen/den 1. May Anno Christi 973 [expetitio Sacramento Divini Corporis & NB. NB. sanguinis & accepto.] da er das Heil. Abendmahl unter benderley Gestalt begehret und empfangen/wie ein uralter Scribent, so zur selben Zeit gelebet/Nahmens Wittickindus Monachus Corbeiensis, Lib III, Annal. circa finem bezeuget auch die sieben Wort Christi/so er am Creutz ausgesprochen / andächtig er-
weget/

weget/

weget/ sanfft und seelig verschiedn / worauff dessen entseelter Körper
 balsamiret/ sein Engewölde dajelbst in der Kloster-Kirche zu Weimben
 begrabē/ der Leichnam aber nachher Magdeburg geführet/ und Anfangs
 in die von ihm herrlich erbauete Dom Kirche davon Anfangs Meldung
 geschehen/ beygesetzt / nach der selben Einäscherung aber an diesen Ort
 versetzt worden. Allda über dem Kayserl.ichen Begräbnis liegt ein



erhabener schöner weisser gestriemter langer Marmorstein/ dessen Ges-
 chränck vor diesem/ wie es anjeho von Holz zu sehen/ von klaren Sil-
 ber/ und oben herum folgende Vers/ so Anno 1650. in der Belagerung
 von denen Soldaten abgerissen worden seyn soll/ mit güldenen Buch-
 staben zierlich verzeichnet gewesen :

*Tres luctus causa sunt hoc sub Mermore clausa :
 Rex, Decus Ecclesia, summus Honor Patria.*

Das ist/ wie es in der Magdeburgischen Chronick verdeutschet wird:

Drey Ursachen des Traur: ns seyn/
 Gelegt hier unter diesem Stein/
 Der Kirchen Zier des Reiches Herr/
 Dazu des Vaterlandes Ehr.

8. An und unter sämmtlichen Stühlen im hohen Chor seynd allerhand geschnitzte Bilder / derer jedes seine absonderliche Bedeutung hat/ und unter denen im Ausgang des Chors zur linken Hand im letzten Sitz sich findet ein geschnitztes Closter/ nach welchem ein Mönch/ eine Nonne träget/ der Teuffel Pfortner ist und beyde einlässet.



9. Vor dem hohen Chor ist an dem ersten Pfeiler da der Dom-Herrn Bohr-Kirchen auffgerichtet/ das Bildnis des Bau-Meisters Bonensacks/ so auff einem Stein kniet und einen kleinen runden Pfeiler auff der Achsel träget; Dieser hat die Dom-Kirche zu bauen angefangen wie oben gemeldet.

10. An dem Pfeiler gegen über ist des Wohlseel. Herrn Dom-Dechants / Ludwig von Lothauen/ so Anno 1616. et at. 70. Decanus 29. seelig verstorben / von lauter Marmor verfertigtes Epitaphium an welchem in der Mitten die Erlösung des Menschlichen Geschlechts/ nebst andern Biblischen Historien/ sehr künstlich ausgehauen zu finden.

11. Über solchem Epitaphio ist zu sehen ein Quer-Balcke/ welcher nachdem der Dom fast in die 20. Jahr lang/ wegen Uneinigkeit der Religion zugeschlössen/ und ohne Gottesdienst gewesen / aber durch Verlesung göttlicher Gnaden bey Anfang der Regierung des Hn. Administrators dieses vormahligen Erz-Erzbischofs und

denst gewesen / aber durch Verlesung göttlicher Gnaden bey Anfang der Regierung des Hn. Administrators dieses vormahligen Erz-Erzbischofs und

und Marggrafen zu Brandenburg/ Hn. Joachimi Friderici Anno Christi 1567. den 30. Novembr. am Tage S. Andrae wiederum geöffnet/ und Hr. D. Siegfried Saccus, dazumahl Magdeburgischer Schul-Rector, zu einem Dom-Prediger Hr. Christophorus Weichmann/ zu einem Capellan und Herr Mauricius Gallus, zu einem gehülffen angenommen/ und introduciret worden/ zu steter Gedächtnis dahin gelegt/ auff dessen einer Seite folgende deutsche Schrift stehet:

Anno Domini 1567. am 1. Sonntage des Advents ist die Predigt des heiltgen Evangelii/ und die R. ichung der heiligen hochwürdigen Sacrament/ nach der Einsetzung des H. Ern Christi/ in dieser Stiffts- Kirchen wiederum angefangen:

Auff der andern Seite diese lateinische Wort zu finden:

Anno Domini 1567. Dominica Prima Adventus repurgatum est hoc Templum Cathedrale & inchoata, pura Evangelii Prædicatio & , legitima Sacramentorum administratio , expulso AntiChristo: VENI AUDI ET VIDE!

Welches gleichfals auff einer blau angestrichenen/ mit Gold beschrleben / für dem Chor angehefften Tafel / so Anno 1667. bey gehaltenen Jubel-Fest verfertigt worden zu sehen.

12. Unter solchem Balken stehet in einem Geschränck das Bildnis S. Mauritii, aus Marmel mit der Zahrszahl 467. so in einer Hand ein Schild darinnen der schwarze Adler gemahlet/ und in der andern eine Fahne hält/ in welcher ein roth Creuz/ und ist an diesem Bilde zu merken/ daß er nicht gang schwarz wie ein Mohr sondern im Angesicht gelb-schwarzlicht gebildet/ wie die Einwohner in Mauritanea, daraus dieser Mauritius härtyg gewesen/ pflegen auszusehen. Dessen Historia mit folgenden Worten erzehlet wird. Mauritius, welcher für einen Patron des Erz-Stiffts Magdeburg gehalten worden/ ist ein Feld-Obrister zu Zeiten des Kärsers Diocletiani und Maximiani über die Thebanische Legion in Egypten gewesen/ und für einen Mohren gehalten worden/ daher er auch schwarz gemahlet wird.

Diesen hat der Kärser Diocletianus mit seiner Legion Kriegs-Knechten erfordert/ als der Maximianus wider die Bagaudus in Frankreich zu Felde gezogen/ um dadurch seine Armee zu verstärken. Da sie nun gen Rom gekommen/ sind sie/ als Christen in ihrem Christlichen Glauben



ben von dem Bischoffe Mar-
cello der massen bestättiget
worden / daß sie auch ver-
prochen / eher ihr Leben /
denn den christlichen Glauben
zu lassen.

Hierauf sind sie des Kay-
ser über das welsche Ge-
bürge / in Franck. gefolget /
bß an das Städtlein Octo-
durum, da der Maximianus
beschlossen / ehe er den Feind
angriffe / sein ganzes Heer
wie er gewohnt / zu weihen
darzu er die Götzen Opffer
zurichten lassen / darmit die
Soldaten so geweiht / bey
dem Altar einen Eynd able-
geten / tapffer wider den
Feind zu streiten. Als sol-
ches die Thebanische Legion
wahr genommen / haben sie
sich als Christen / mit solch
Heydnischen Breuel nicht
zu beflecken / in die 8000.
Schritt von der andern Ar-
mee gen Agaurum begeben /
Maximianus aber einen ab-
gefertiget / und sie ermah-
nen lassen / in das Lager

wieder zu kommen / und dasjenige zu thun / was die andern Soldaten
nach Heydnischer Weise verrichtet. Worauff der Christliche Haupt-
mann Mauritius nebst dem Fähnrich Exuperio im Nahmen aller geant-
wortet / daß sie bereit dem Kayser in allem zu folgen / in das Lager zu
kommen / und wider die Feinde zu streiten ; Aber denen Götzen zu opf-

fern/wolte ihnen als Christen nicht anstehen/worüber der *Maximilianus* dermassen entrüstet/das er befohlen jeden zehenden Mann von solcher Legion zu enthaupten/da solches die Christen erfahren/hat der *Mauritius* sie getröstet/und zur Beständigkeit vermahnet/also/das sie mit großer Freudigkeit um Christi willen hernach den Tod ausgestanden/worauff der Kaiser zum andernmahl sie ins Lager erfordern lassen / weil sie sich aber nochmahls geweigert/hat der Kaiser zum andernmahl den 10. Mann hinrichten lassen/und als die übrigen nicht haben mögen bezwogen werden/sondern einmüthig und beständig bey ihrem Glauben und Resolution verharret / hat der Kaiser sein ganzes Kriegs-Heer ausgesandt/und sie alle umbringen lassen.

Die Niederbauung des *Mauritii* und seiner Legion soll am Fluß *Rhodan* im Obern-Ballis/um das Jahr Chr. 207. geschehen seyn/welches Orts ums Jahr Christt 500. *Sigismundus* der König aus Burgundien/die Gebeine *S. Mauritii* in seiner Gesellschaft hat sammeln/und auff die Städte/da sie gerichtet worden ein Kloster bauen lassen / welches noch jetztiger Zeit mit sammt dem dabey liegenden Städtlein *S. Moritz* heist. *Vid. Münsterus in Cosmogr. lib. 3. Cap. 33. 34.*

Hinter des *Mauritii* Bildnis / nach dem Chor wird gezeiget ein weißer gestriemter langer Marmorstein / so rund und mit andern gemeinen Steinen eingefasset/als die Figur es darstellt / so *Burchardi* des III. Begräbnis ist/ welcher An. 1325. gestorben/und unter selbigem beygesetzt worden.

Die Thürme und was von aussen an der Kirche zu sehen.

Die Dom-Thürme haben von unten in der Kirche bis an den Obersten Gang 427. steinerne Staffeln/und oben über der Kirche/jedweder zweyen durchsichtige Umgänge/wie auch der Dom rings umher eine Umgang/und unter denenelben einen kleinen Gang/von welchem man im Palsthum am Tage *S. Mauritii* im Anfang der Heer-Messe / das Heiligthum gewiesen. Zwischen solchen beyden Thürmen ist der *Portal* oder Eingang/in welchen man die Erzbischöffe hat pflegen einzuführen/auswendig einer grossen Höhe/ auff das künst- und zierlichste/ nebst den 12. Aposteln / und andern daran befindlichen Bildern ausgehauen zu sehen.

2. Auf den Thurm nach der Stadt zu/seynd 3. grosse Glocken zu sehen/die grössste hat am Gewicht 280. Centner so aus der vorigen welche 44. Jahr alt gewesen/und Anno 1700. den 1 Jun. im Läuten zum Buß-Tage gestorben/und von 266. Centner schwer gewesen zu Berlin mit 14. Centner Zusatz durch Mstr. Johann Jacobi Königl. Giesser im Frühling Anno 1702. gegossen/hernach aber zu Wasser anhero gebracht und 14. Tage vor Weynachten / das Jahr / durch Mstr. Christoph Schmieden Zimmer-Meister nebst 300. glücklich hinauff gezogen worden. Hat 16. Ellen unten in Umkreis/darauff ist das Königl. Preuss. Wapen und Nahmen Ingleichen des jesigen Herrn Dom-Dechant und 9. Dom-Herrn/nebst dieser Unterschrift: *Laudo Deum verum plebem voco Congregato Clerum Hac Ego Campana nunquam Designo profana.*

3. Die dabey hangende von Meister Jacob Wenzeln Roth- Giesfern in Magdeburg mit Churfürstl. und Dom-Herrn Wapen den 7. Jun. An 1690. gegossene Glocke / welche 115. Centner am Gewichte/ drey und eine halbe Elle hoch/und 12. Ellen $\frac{1}{3}$. Viertel im Umkreis begreiffet.

4. Die dritte Glocke / welche mit den darauff befindlichen Erz-Stiftischen und Dom-Herrn Wapen mit dieser Umschrift: *Ad vocandum plebem in laudem Dei*, hat am Gewicht 100. Centner/ ist dritthalb Ellen $\frac{1}{3}$. Viertel im Umkreis begreifend.

XLVI. Die zu dem Uhrwerck gehörige und mit dieser Umschrift: *Ave Maria gratia plena in nomine Domini Amen*, Anno M. CCC. *XCVI.* Completum est Horologium istud. Gegossene Glocke hat am Gewichte 80. Centner / ist anderthalbe Ellen hoch / und begreiffet 6. Ellen im Umkreis.

5. Rechtlich ist aussershalb des Dom-Gebäudes an einer Ecken gegen Westen über dem Paradies/ein von Stein gehauener Schaffer mit seinem Knecht/Schaaß und Hunden zu sehen/welcher nach einem / am Thurm nach dem Neuen Markt warts ausgehauenen Stern siehet/dieser soll so hoch und weit/als solcher Stern stehet/auf seinen Umkosten/dieses Dom-Gebäude sammt beyden Thürmen/aufführen lassen/und wird von diesem Schaffer und desselben Bau folgendes erzehlet/ daß er einst nebst seinem Knechte der Schaaße im Felde gehütet / und da sie

das Frühstück auff einem daselbst gelegenen grossen Stein essen wollen / sey eine Maus unter solchen Stein gelauffen / wornach desselben bey sich habende Hunde mit ihren Füßen gegraben / und wird der Schäffer unter der ausgegrabenen Erde etliche Stück Geldes gewahr /



Welche ihm Anlaß gegeben ferner nachzugraben / und soll unter gedachtem Stein eine grosse Summa Geldes gefunden haben. Wie nun dieser gefundene Schatz bald offenbar worden / so haben die Herrn Patres weil eben zu selbiger Zeit / der 20. Erz-Bischoff und Cardinal Albertus den Anfang zu dem Fundament dieses Dom-Gebäudes machen lassen / bey obgedachtem Schäffer sich angefundnen / und durch ihr freund- und bewegliches Zureden ihn dahin vermocht / daß er nicht allein dasjenige was er gefunden / sondern auch über das sein ganz Vermögen daran gewendet habe. Und ist dieser herrliche Tempel An. 1631. in der grausamen und erbärmlichen Zerföhrung und Einäschierung der ganzen Stadt Magdeburg unter allen Stiffts-Elöster- und-Pfarr Kirchen allein / nebst des Elösters unser lieben Franen-Kirche von der Feuers-Bluth durch die Gnade Gottes verschonet und stehen blieben.

CAPUT III.

Darinnen die Herren Erzbischoffe der vormahligen Primatz Erzbischofflichen Dom-Kirchen zu Magdeburg / wie sie nach einander gesolget / erzehlet werden / ander Zahl zusammen XLIX.

Anno Christi 968. Ist Adelbertus, so Anfangs ein Mönch / in S. Maximini Closter zu Trier / hernach Abt zu Wirsenburg gewesen / von dem Fundatore dieses Erzstifts Ottone Primo. & Magno zum Erz-Bischoff eingesetzt / welcher vom Pabst Johanne des Nahmens den Drenzehenden / das Pallium empfangt / und vom Erz-Bischoff zu Mayntz am Tage Luce Evangelista investiret worden; Ist An. Christi 980. den 21. May / nachdem er 12. Jahr und 8. Monat regieret / am Stein gestorben / und vor dem Altar S. Philippi und Jacobi mit diesen Epitaphio begraben worden.

Præsul Adelbertus omni virtute
refertus,
Membra solo clausus, latos agit
æthere plausus.
Clerus eum plangit, nec non popu-
lum dolo rangit,
Ipsi hoc pietas meruit, flect
omnis ut ætas.

Nach Einäscherung des ersten Dom-Gebäudes / seynd dessen



Sebeine auffgenommen/wie auch dessen damahls in Meßing gegoffenes Bildnis/ nebst dem in der Hand haltenden Bischoffs- Stabe/welche auff einen künstlich gegoffenen Nonnen Haupt/die ein Bein über das andere geschlagen und einen Dorn aus dem Fusse ziehet/ruhet / von dem Erz-Bischoff *Alberto* in diese Dom Kirche hinwiederum *transfere*ret zu sehen ist.

2. Demselben hat in den Bischothum succediren sollen / ist auch dazu erwehlet worden Anno 981. der *Othricus* ein gelahrter und frommer Mönch. Allein er hat dem *Adelberto* zuvor gesagt er wolte Gott mit andächtigen Gebeth anrufen daß er nicht Erz-Bischoff werden müsse. Welches auch also geschehen/denn/da er bey dem Pabst die *Confirmation*, oder das *Pallium* hohlen wollen/ist er auff dem Wege nach Rom zu Benevent. An. 982. gestorben. Wird deswegen von etlichen Scribenten unter die Zahl derer Erz-Bischoffen zu Magdeburg nicht mit gerechnet.

3. Anno Christi 983. ist *Giselarius*, so Anfangs ein Mönch zu Kloster-Berge gewesen hernach Kayser *Ottonis II. Capellanus*, und ferner Bischoff zu Merseburg worden/unter dem Kayser *Ottone II.* und zwar von dem Capitulo/welchem der Kayser freye Macht gegeben/einen Erz-Bischoff zu erwehle/zum Erz-Bischoff zu Magdeburg postuliret worden ist Anno Christi 1004. den 25. Jan. nach dem er 22. Jahr i. Monat regieret / am Schlag gestorben / und im Dom allhier begraben worden.

Nach dem Tode *Giseleri* haben die Herren *Canonici* aus ihrem Mittel erwehlet den *Woldardum*, welcher der Wahl widerprochen/ und solche *Dignität* nicht annehmen wollen/dannhero der Kayser *Otto III.* ihn des Bischothums erlassen/und an dessen Statt den *Daganum* vorgeschlagen.

4. Anno Christi 1004. ist *Daganus* (andere nennen ihn *Dagonem*) Kayser *Ottonis III.* und *Henrici II.* Capellan und Cansler/ zum Erz-Bischoff postuliret worden/hat vom Pabste *Johanne XIX.* das *Pallium* erhalten/und ist von *Willigiso* Bischoffe zu Maynz am Tage der Reinigung *Maria* *introduciret* worden. Dieser ist vor das Gottes-Haus sehr sorgfältig gewesen / hat alle dasjenige was sein Vorfahr versetzt gehabt/wieder eingelöset/und zu Händen bracht. Es hat auch den Dom welcher

welcher damahls noch ein schlechtes Ansehen gehabt/vollends ausgebaut zu seiner Zeit ist die Heer-Messe und Fest Mauritii gestiftet und eingeführet. Als Anno 1007. der letzte Graf von Merseburg Ericus gestorben/hat Kaysler Heinrich der ander/diesem Erz-Bischoff Dagno das Amte und Schloß Stiebichenstein bey Halle gegeben. Gedachter Kaysler hat das Heiligthum S. Mauritii so damahl im Closter-Bergen verwahret worden/von dannen barfuß/und in harter Kälte und tieffem Schnee mit grosser Procession und Herrligkeit in die Stadt und Dom am 30. Tage nach des Bischoffs Giselarii Begräbnis gebracht und auff dem Altar überantwortet. Ist Anno Christi 1012. den 12. Jun. nach dem er 8. Jahr 4. Monat 8. Tage sehr wohl regieret/auff der Burg zu Sputen/sonst Rutenburg genandt/gestorben und im Dom auff dem Chor für der Treppen/auff welcher Städte er in seinem Leben oft und viel pflegen zu beten/begraben worden.

5. Anno Christi 1017. ist Walthardus oder Waltherus, ein Sächsischer von Adel und Dom-Probst zu Magdeburg/ von dem Capitulo zum Erz-Bischoff erwehlet und am Tage Viri Martyris von gesambter Clerisey angenommen worden. Es ist ihm/als er noch Dom-Probst gewesen/propheceyet/dass er noch Bischoff werden/aber nicht lange leben würde/massen er nur das Bischoffthum 1. Monat lang verwaltet/er hat einen schönen Sarc von Gold und Silber/in den Dom gegeben/ist zu Stiebichenstein selbiges Jahr gestorben / und im Closter Berga vor Magdeburg begraben worden.

6. Nach dessen Tode hat das Dom-Capitul aus ihrem Mittel Theodorum erwehlet/einen wohlgeschickten Mann. Weil aber solches nicht mit Bewilligung des Kaysers geschehen/ist die Wahl verworffen / und an seine Stelle Anno Christi 1016. von Kaysler Heinricho II. ein ander/Erz-Bischoff bestellt worden/nemlich Gero ein Sächsischer Herr von Sudenswegen/welcher des Kaysers Capellanus gewesen/hat vom Pabst Benedicto das Pallium und die Confirmation erhalten/und vom Bischoffe zu Mainz introduciret worden/ist Anno Christi 1024 am Tage Severini als den 22. Octobr. nachdem er 10. Jahr 1. Monat regieret/in einem Flecken bey Halberstadt Badderoda geheissen/gestorben und in St. Sebastian Kirche/weilche er fundiret/begraben worden / die Closter-Kirche zu unser lieben Frauen in Magdeburg soller gekanet haben / wie auch

Alexii Capell dajelbst/so vormahls ein Hospital vor Magdeburg ge-
gen und von Kayser Ottone Primo vor die Pilgrim gestiftet gewesen.
Es wird auch von ihm geschrieben daß er Anno 1022. die Mauern der
Stadt Magdeburg/so Otto L. aufführen zu lassen angefangen/vollends
ausgebauet.

7. Anno Christi 1024. Ist Hunfridus, sonst Memridus genannt / ein
Mönch von Würzburg von Henrico II. dessen Capellanus oder Hoff-Pre-
diger er gewesen / von Hildewardo dem Bischoff zu Zeitz und den an-
dern Suffraganeis geordiniret und zum Erz-Bischoff eingesetzt worden.
Hat das Pallium vom Pabst Johanne des Nahmens den Zwanzigsten/
empfangen/dieser hat der Dom-Herrn Einkommen reichlich verbessert/
auch bey dem Kayser noch funffsig Hufen Landes dem Gottes-Hause
zu gute/zurwege gebracht/ist gestorben Anno Christi 1051. den 3. May/
nachdem er 27. Jahr 2. Monat regieret/welcher den Chor im Dom er-
weitern/die Stiffts-Kirchen S. S. S. Petri Pauli, und Nicolai in der Neu-
stadt Magdeburg von Grund auffbauen lassen/und ist im Dom bey der
Treppe im Chor begraben worden.

8. Anno Christi 1052. Ist Engelhardus, welcher zuvor ein Mönch
im Kloster zu Würzburg/nachmahls des Kayfers Henrici III. Sacella-
nus gewesen/hat vom Pabst Leono IX. das Pallium und Confirmation
erhalten Ist Anno Ehr. 1063. den 1. Sept. zu Magdeburg eines plötzlichen
Todes gestorben/und mitten im Dom begraben worden / nachdem er
32. Jahr dem Erz-Stift vorgestanden.

9. Anno Christi 1064 Ist Wernerus oder Wessilo genandt/ein Graf
zu Sonneberg/Herr zum hohen Lande in Schwaben / auff Sülzling
und Aimonis Bischoff zu Eöln Bruder/vom Kayser Henrico IV. dessen
Cappellan er gewesen/wider des Capituli Willen zum Erz-Bischoff ein-
gesetzt hat das Pallium vom Pabst Alexandro empfangen/ und unser
lieben Frauen-Kloster in Magdeburg welches Bischoff Gero vorher
gebauet/erweitert und besser gebauet. Ist/nachdem er 14. Jahr regie-
ret / in einer Schlacht die Kayser Henricus IV. mit Rudolpho dem
Schwaben gethan/an der Unstrut am Tage Donati den 8. Augusti An-
no Christi 1080. jämmerlich erschlagen worden.

10 Anno Christi 1079. Ist Hardricus oder Hardvvicus, ein Graf von
Spanheim und Artenberg/der ein Dom-Herr zu Mäynß und Dom-
Probst

erbaueten/und mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle/ in einem ganz steinern Sarg beygesetzt worden. Auf sein Grab ist ein Marmorstein/welcher noch heutiges Tages in solcher Kloster- Kirchen zu sehen/mit dieser Grabschrift geleyet worden :

Norbertus, Dei Gratia , Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi - Episcopus, Ordinis Præmonstratensis Institutior, & hujus Monasterii Restaurator, sub hoc conditur Marmore, obiit. An. Domini M. C. XXXIV. 6. Junii.

Von dar/ob wohl ohne satsahmen Grund/ soll sein Cörper etliche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Kayserslichen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser- Kirche / auff dem Stroh- Hoff/mit grosser Solennität transferiret/und dabey vorgegeben worden/wess nun der heilige Norbertus, als der Magdeburger Patron, hinweg/würde die Stadt nicht wieder in Auffnehmen kommen / noch sich schützen und halten können.

15. An. Chr. 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth / und Dom- Herr zu Magdeburg/von dem Dom- Capitul zum Erz- Bisschoff erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen er hat von seinem eigenen Guth zu seiner Stiffts- Kirchen 8. Hufen- Landes und einen Meyerhof im Dorffe Dresla mit 4. Hufen- Landes gegeben/ ist An. Chr. 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben/ hat regleret 7. Jar/10. Monat/2. Tage.

16. An. Chr. 1143. ist Fridericus Simonis, des Grafen von Wettin Bruder Canonicus und Thesaurarius der Primat- Erz- Bisschöflichen Kirchen zu Magdeburg bey Regierung des Kaysers Conradi III. von einem Hochwürdigen- Dom- Capitul zum Erz- Bisschoff erwählet/von welchem Kaysers er auch bestättiget worden/hat das Pallium vom Pabst Celestino II. empfangen/ist An. Chr. 1152. nachdem er 9. Jahr 8. Monat und 7. Tage regleret/zu Magdeburg gestorben/und im Dom begraben worden.

17. An. Chr. 1152. ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg oder Segeburg/(alii Degenburg) aus Bayern / und zuvor Bisschoff zu Naumburg und Zetz/wegen Uneinigkeitt der Herren Capitularen/vom Kays. Friderico I. zum Erz- Bisschoff eingesetzt worden/sein Pallium hat er vom Pabst Eugenio III. empfangen/von dem er auch confirmiret und bestättiget/und soll wie Pomarius schreibet/das Kloster S. Mauriti zu Halle

Calixto empfangen/und von Hervvigo, Bischoffen zu Meissen introduci-
ret worden/ist zu Magdeburg An. Chr. 1125. den 14. Jan. nachdem er 6.
Jahr regieret/in grosser Schwachheit an einem Fieber gestorben/ und
im Dom begraben worden. Nach dessen Tode/als man sich lange um die
Stelle gezancket/ Ist

14. An. Chr. 1126. Norbertus, ein Lottharingischer von Adel/ aus
Geneve/und Canonicus S. Victoris Xantensis Italiae oppidi von dem Rânyf.
Lothario, dessen Cappellanus er gewesen/ein Herr von vortrefflicher Be-
redsamkeit/welchen S. Bernhardus selbst gehöret/und sehr rühmet / zum
Erg-Bischoff bestätigt/weil eben dazumahl drey von dem Capitulo er-
wehlet worden. Er ist unter dem Geleite des Bischoffs von Halber-
stadt und Brandenburg/an einem Sonntage gen Magdeburg gekom-
men / von der Clerisey und dem Volck daselbst mit grossem Frolocken
empfangen worden/er hat aber vor der Stadt Magdeburg seine Schu-
he von seinen Füßen abgelegt/und ist in dieselbe barfuß aus grosser Hei-
ligkeit gegangen / alsbald die Kirche besucht / und hernach in den Bi-
schoffs-Hoff begleitet worden/und weil er in gar geringer Kleidung/hat
ihn der Thür-Hüter nicht einlassen wollen und die Herrn so ihn beglei-
tet/heftig angefahren/dessen er aber gelachet / und gesaget : Fürchte
dich nicht / du kennest und siehest mich besser/denn dieser Herren keiner /
die mich hieher bringen/denn ich bin gar zu schlecht und zu gering / daß
ich dergestalt hieher geführt werde/acht Tage hernach/als am Tage des
Apostels Jacobi/ist er von Udone, Bischoffen zu Zeitz introduciert/und
hat das Pallium vom Pabst Honorio empfangen : Er hat die Clöster
Walckenrede/und S. Ortes-Snade gestiftet / und ist wegen etniges
Wunderwercks/indem er eine Spinne / so in den consecrirten Kelch/
als er Messe gehalten/gefallen/mit dem gesegneten Wein/den er deswe-
gen nicht ausgießen wollen/ohne Schaden zu sich genommen haben soll/
sich auff die Worte Christi/Marc. 15. vers. 18. verlassend : So sie etwas
tödtliches trincken werden/ wirds ihnen nicht schaden : Für einen Hei-
ligen gehalten worden. Ist zu Clöster-Berge An. Chr. 1134. den 6.
Jun. nachdem er 7. Jahr/10. Monat und 28. Tage regieret/ gestorben/
und im Clöster unser lieben Frauen/welches er aus einem verarmten
Stift zu einem Clöster des von ihm gestifteten Præmonstratenser Or-
dens gemacht/zu Magdeburg in einer unter dem Chor hierzu von ihm

Probst zu Erfurt gewesen/ von dem auffgeworffenen Kayser Rudolpho zum Erz-Bischoff eingesetzt/ ist aber von Kayser Heinricho vertrieben/ und ein ander desselben Namens/ der ein Abt zu Heersfeld gewesen/ an seine Stadt eingesetzt worden/ aber der vorige Bischoff ist hernach wieder kommen/ und diesen vertrieben/ und ist hienächst nachdem er 22. Jahr 1. Monat 10. Tage regieret/ des Morgens früh tod im Bette gefunden/ und dessen Körper im Dom/ das Eingeweide aber zu Kloster-Berge begraben worden.

11. Anno Ehr. 1102. ist Henricus I. ein Graf von Ufilo / welcher Anfangs ein Dom-Herr zu Hildesheim/ und folgendes Bischoff zu Paterborn gewesen/ vom Dom-Capitul zu Magdeburg zum Erz-Bischoff postuliret/ ist am Tage Barbaræ gemeldten Jahrs vom Bischoff zu Coftnitz des Pabst Legaten/ welcher eben damahls zu Magdeburg gewesen/ introduciret/ sein Pallium hat er hernach vom Pabst Paschali empfangen/ und nachdem er 8. Jahr regieret/ Anno Christi 1107. Montags in Oestern/ als den 15. April daman zur Proceßion gehen wollen / plötzlich im Kloster-Berge gestorben/ und ist folgenden Freytag darauff vom Bischoff zu Halberstadt im Kloster unser lieben Frauen in Magdeburg begraben worden.

12. Anno Christi 1107. ist Adelgotus ein Graf von Lohy/ und Dom-Probst zu Halberstadt/ vom Kayser Heiner. V. zum Erz-Bischoff eingesetzt worden/ hat das Pallium vom Pabst Paschali erlanget/ und von Havelone, Bischoff zu Havelberg introduciret worden/ hat die Collegiat-Kirche S. S. Petri & Pauli in der Neustadt Magdeburg/ welche der 7. Erz-Bischoff Hunfridus erbauet/ mit Canonicis besetzt/ auch das grosse Almosen gestiftet/ das jeden Tag in der ganze Faste 100. Brod/ 100. Heringe/ 100. Kannen Bier/ unter 100 arme Leute ausgetheilet werden solten / ist Anno Ehr. 1118. den 20. Jun. zu Magdeburg/ nachdem er 11. Jahr 11. Monat 21. Tage regieret/ gestorben/ und zu Halle im Kloster zum Neuen-Berck genant/ welches er auffbauen lassen/ begraben worden/ hat in Magdeburg einen Hospital für die frembdlinge gestiftet/ und mit Einkommen reichlich versehen.

13. Anno. Christ. 1119. ist Rotgerus, adeltsches Geschlechts einer von Veltheim/ Dom-Herr zu Magdeburg/ von E. Hochwürdtigen Dom-Capit. zum Erz-Bischoff erwehlet worden/ hat das Pallium vom Pabst

pro Canonicis regularibus, wie auch das Closter Zinne gestiftet/ und zu dem Erz-Bistuff die Graffschafft Sommerseburg erkaufft / und das Ammt Züterbock/ auch viel von seinen Erb-Gütern darzu bracht haben. Der Gewand-Schneider und Kramer Innung zu Magdeburg hat er auffgerichtet. Ist An. Chr. 1194. den 25. Aug. nachdem er 42. Jahr regieret/ gestorben.

18. Anno Christi 1194. ist Ludolphus, von Kroppenstädt bürtig/ geringer Anfunfft/ so anfänglich zu Halberstadt in die Schul gangen/ hernach 20. Jahr zu Paris studirt/ und an Erudition trefflich zugenommen/ also/ das Erz-Bischoff Wichmann ihn / als er nach Magdeburg kommen/ sehr lieb gewonnen/ und ihm zum Dom-Herrn gemacht/ hernach ist er Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirchen worden / zu Zeiten des Kayserß Heinrichi VI. zum Erz-Bischoff erwehlet/ hat vom Pabst Celestino III. das Pallium empfangen/ und am heiligen Pfingsttage vom Bischoffe zu Halberstadt solenniter introduciret worden / er hat unterschiedener Dörffer Einkünffte zum Stiffte gebracht/ ist An. Chr. 1295. nachdem er 12. Jahr regieret gestorben/ und im Dom begraben.

19. An. Chr. 1206. ist Albertus, ein Graf von Kirberg aus Thüringen/ Dom Probst zu Magdeburg/ vom Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwehlet/ ist vom Pabst Innocentio III. im Advent zu Rom eingeweiht/ und ist dieser der erste Erz-Bischoff/ welcher vom Pabst inauguriret worden/ er ist folgendß in Vigila Nativitatis Christi zu einem Cardinal declariret und ausgeruffen/ welcher dieses herrliche Dom-Gebäude An. Chr. 211. als das Jahr vorher die erste von Kayser Otto Primo & Magno erbauete Dom-Kirche in einer grossen Feuers-Brunst ruiniret/ angelegen lassen/ davon oben allbereit gedacht worden. Er hat auch S. Vitalis Arm/ S. Mauritii Haupt / und S. Catharinen-Zinger in dem Dom gebracht/ unter seiner Regierung haben die Nonnen/ welche bishero in dem Closter S. Gertrauten zu Buckau bey Closter-Berge sich aufgehalten/ in S. Agneten Closter in der Neustadt Magdeburg/ so er fundiret sich niedergelassen. Er hat auch das Closter S. Lorenz in der Neustadt und S. Maria Magdalenen Closter in der Alt-Stadt Magdeburg gestiftet. Die Neustadt Magdeburg hat er anlegen/ und mit Mauern umgeben lassen. Ist An. Chr. 1234. nachdem er 28. Jahr/ 2. Monat regieret/ gestorben/ und im Dom allhier begraben worden/ dessen

erbaueten/und mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle/ in einem gang steinern Sarg beygesetzt worden. Auf sein Grab ist ein Marmorstein/welcher noch heutiges Tages in solcher Kloster-Kirchen zu sehen/mit dieser Grabschrift geleyet worden:

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopus, Ordinis Præmonstratensis Institutior, & hujus Monasterii Restaurator, sub hoc conditur Marmore, obiit. An. Domini M. C. XXXIV. 6. Junii.

Von dar/ob wohl ohne satzfahmen Grund/ soll sein Körper etliche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Kayserslichen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser-Kirche / auff dem Stroß-Hoff/mit grosser Solennität transferiret/und dabey vorgegeben worden/well nun der heilige Norbertus, als der Magdeburger Patron, hinweg/würde die Stadt nicht wieder in Aufnehmen kommen / noch sich schützen und halten können.

15. An. Ehr. 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth / und Dom-Herr zu Magdeburg/von dem Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen er hat von seinem eigenen Guth zu seiner Stiffts-Kirchen 8. Hufen Landes und einen Meyerhof im Dorffe Dresla mit 4. Hufen Landes gegeben/ ist An. Ehr. 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben/ hat regieret 7. Jar/10. Monat/2. Tage.

16. An. Ehr. 1143. ist Fridericus Simonis, des Grafen von Wettin Bruder Canonicus und Thesaurarius der Primat-Erz-Bischofflichen Kirchen zu Magdeburg bey Regierung des Kaysers Conradi III. von einem Hochwürdigem Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwahlet/von welchem Kaysers er auch bestättiget worden/hat das Pallium vom Pabst Celestino II. empfangen/ist An. Ehr. 1152. nachdem er 9. Jahr 8. Monat und 7. Tage regieret/zu Magdeburg gestorben/und im Dom begraben worden.

17. An. Ehr. 1152. ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg oder Segeburg/ (alii Degenburg) aus Bayern / und zuvor Bischoff zu Naumburg und Zelt/wegen Uneinigkeith der Herren Capitularen/vom Kays. Friderico I. zum Erz-Bischoff eingesetzt worden/sein Pallium hat er vom Pabst Eugenio III. empfangen/von dem er auch confirmiret und bestättiget/und soll wie Pomarius schreyber/das Kloster S. Mauritii zu Halle

geringer/denn der Jüden Sabbath geachtet würde. Ist An. Chr. 1277. nachdem er 9. Jahr regieret gestorben.

25. Nach dessen Tode ist nicht geringer Streit über der Wahl eines neuen Erz-Bischoffs entstanden / indem ehliche den damahligen Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen von Brandenburg / andere / Dom-Herr Bussen/Herrn zu Quersfurth erwehlet/ welche nach langem Streit/endlich alle beyde mit Geld abgefunden worden / daß sie das Erz-Bischothum quittiret/darauff An. Chr. 1278. Güntherus, ein Graf von Schwalenberg/zum Erz-Bischoff erwehlet worden / welcher aber die Erz-Bischoffliche Dignität/nachdem er 1. Jahr regieret /hinwiederum resigniret/hat also weder Pallium noch Confirmation erlanget / weil von seinem gewesenen Competitoribus Ihme und dem Erz-Stift viel Unruhe erwecket/und bey seinen Unterthanen und denen benachbarten wenig Affection gegen ihn verspühret worden.

26. An. Chr. 1279. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul Bernhardum, einen Grafen von Welspe/ihren Dom-Probst zum Erz-Bischoff erwehlet/und hat er/nachdem er 2. Jahr regieret Anno Chr. 1281. das Erz-Bischoffliche Amt wiederum resigniret.

27. Anno Christi 124. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen zu Brandenburg / nachdem der Erz-Bischoffliche Stuhl 2. Jahr ledig gestanden / auff's neue zu ihrem Erz-Bischoffe erwehlet / welcher auch von dem Pabst Martino IV. das Pallium erlanget. Zu seiner Zeit haben die Augustiner-Mönche sich zu Magdeburg niedergelassen/mit Vorwand / daß der heilige Mauritius durch seine Fürbitte ihnen diesen Ort zum Closter erlanget / und einem ihres Ordens solches im Traum geoffenbahret/darum an der Thür des Augustiner-Closters diese Verse zu lesen :

Huc Augustini Fratres Christus prece duxit

Sancti Martini, qui per tria somnia luxit.

In solchem Closter hat auch der Hr. Lutherus seine Zelle und Sponde/als er noch ein Mönch gewesen / gehabt und weil solches in der Zerstorung der Stadt Magdeburg Anno 1631. wunderbahrer Weise erhalten worden/hat zum Gedächtnis diese Verse an seine Schlass-Zelle gesetzt.

sen in Stein ausgehauenes Bildnis annoch im Eingang zur rechten Seiten des so genannten Paradieses zu sehen.

20. An. Chr. 1234. Ist Burchardus, Dom-Probst zu Hildesheim zum Erzbischoff zu Magdeburg postuliret/ist aber/weil er kurze Zeit nemlich 2. Jahr 9. Monat regieret/niemahls eingeführet/ist An. Chr. 1237. gestorben.

21. An. Chr. 1236. ist Hildebrand oder Wildebrandus, ein Graf von Kirberg/des gewesenen Erzbischoffs Alberti Bruder/zum Erzbischoff postuliret/hat vom Pabst Honorio III. das Pallium empfangen/er hat unterschiedene Dörffer zum Stifft gebracht/und ist Anno Christi 1252. nachdem er 17. Jahr regieret/zu Magdeburg gestorben.

22. Ano Chr. 1254. Ist Rudolphus, von Dugenstädt oder Dingelstedt/Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirchen/von dem Dom-Capitul zum Erzbischoff erwahlet worden / hat daß Pallium vom Pabst Innocentio IV. empfangen/die Grafschaft Alvensleben/zum Erzbischoff Stifft gebracht/ auch den Nonnen in dem Agneten-Closter ihre Ordens-Regeln vorgeschrieben. Ist Anno 1620. den 29. April/nachdem er 7. Jahr/ 8. Monat regieret/plötzlich über der Mahlzeit gestorben.

23. An. Chr. 1260. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Decanum, Herren Rupertum, Grafen von Mansfeld/ und Herrn zu Querfurth zum Erzbischoff erwahlet/welcher nachdem er viel auf die Reise gewendet das Pallium zu holen/ welches er vom Pabst Alexandro IV. empfangen/und als er wieder kommen/wahr genommen / daß die Jüden zu Magdeburg und Halle grosses Vermögens hat er nicht unterlassen/ihren Bucher zu straffen/ sie um eine hohe Summa Geldes gepuzet / und keine Erzbischoffliche Cammer mehr als eine Tonne Goldes bereichert. Ist An. Chr. 1268. nachdem er acht Jahr regieret / gestorben.

24. An. Chr. 1268. am Tage St. Stephani ist Conradus II. ein Böhmischer Frenherr von Sterneberg/und Erzbischoffs Ruperti Cankler/zum Erzbischoff erwahlet/hat sein Pallium vom Pabst Clemente IV. bekommen/unter ihm ist es geschehen daß ein Jude / der am Sabbath in ein heimlich Gemach gefallen / und sich daran nicht wollen herausziehen lassen/damit er den Sabbath nicht breche / auch den Sonntag darauff drinnen bleiben müssen / daß der Christen Sabbath nicht

Besiehe Kranzium in Metrop. lib. 9. cap. Pomarium & Dresserum in Chronicis, und Berdenhagen P. II. Rerum Hanseaticarum cap. 21. so dieses Erz-Bischoffs Tod umständlich beschrieben. Die Stadt Magdeburg ist darüber in den Bann gethan/ und in die Acht erkläret worden.

31. An. Chr. 1526. hat E. Hochwürdig Dom-Capitul zu Magdeburg ihren Decanum, Hrn. Heidenricum von Erpden [andere nennen ihn Heydeccum von Erpes/ der geistlichen Rechte Doctorem, zu ihrem Erz-Bischoff erwehlet/ er ist aber selbiges Jahr unterwegens/ als er das Pallium und die Confirmation vom Pabst holen wollten / bey Jfenach von einer feindlichen Parthey gefangen genommen worden/ als er los gelassen ist er kurz darauff dajelbst gestorben/ und im barfüsser Closter begraben worden.

32. An dessen Statt hat das Capitul um ihren Dom-Probst Heinrichum, einen Grafen von Stolberg/erwehlet. Weil aber bey solcher Wahl das tempus Canonicum nicht in acht genommen/ und dannenhero die Wahl dem Pabst heimgefallen/ als ist solches Erz-Bischoffthum vom selben An. 1328. einen Landgrafen von Hessen/ Ottoni conferiret/ auch er mit dem Pallio versehen worden/ und soll dieses der erste Bischoff gewesen seyn/ welchem die Stadt Magdeburg/ und zwar An. 1333. den Huldtigungs-Eynd geleistet/ es ist aber der Graf von Stolberg/ als er wieder nach Magdeburg gekommen/ willtg gewichen/ bey Regierung Kaysers Ludovici V. dieser Erz-Bischoff hat das Closter Jerschau / wie auch Sandaw und Plato mit allen Zubehörligen zum Erz-Stift bracht/ und ist An. 1361. den 30. Apr. zu Wolmirstädt nachdem er 33. Jahr regieret/ gestorben/ dessen in Stein ausgehauenes Bildnis an einem Pfeiler/ wenn man hinter das Chor gehen will/ zu sehen. Zu dieses Erz-Bischoffs-Zeiten seynd die Bischöffe zu Merseburg/ so bißhero als Unter-Bischöffe die Ordination und Confirmation bey denen Erz-Bischoffen zu Magdeburg suchen müssen/ vom Pabst examiret worden.

33. Nachdem der Erz-Bischoff Otto gestorben/ hat das Capitulum den Bischoff zu Halberstadt Ludovicum, einen Marggrafen von Meissen erwehlet/ welcher Wahl sich die Stadt Magdeburg mit Gewalt widersetzet/ dannenhero endtlich per literas Apostolicas Anno Christi 1361. Theodoricus oder Diedrich/ mit dem Zunahmen/ Roggelweit/ von Stendal aus der alten Marck Brandenburg bürtig/ eines Tuchmachers Sohn/

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri,

Gum Monachi sedes hic habuere suas:

Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri,

Quaque intus cubuit, Sponda videnda datur.

Dieser Erzbischoff ist Anno Christi 1295. im Decemb. nachdem er 11. Jahr/4. Monat/21. Tage regieret/gestorben.

28. An. Chr. 1205. ist Burchardus II. ein Graf von Blanckenburg / zu Zeiten Käysers Adolphi, Grafens von Nassau / zum Erzbischoff erwehlet/hat das Pallium vom Pabst Bonifacio IX. empfangen/ ist so gutthätig gegen die Armen gewesen/das er sie oft zu seiner Tafel gezogen/ und An. Chr. 1304. gestorben/nachdem er 9. Jahr wohl und friedlich regieret.

29. Anno Chr. 1304. ist Henricus II. Fürst von Anhalt/zum Erzbischoff postuliret worden. Die Sächsischen Chronicken melden/ er habe wohl 2. Jahr zu Rom liegen müssen/ehe er vom Pabst Clemente V. das Pallium und die Confirmation erhalten/denn er nicht wohl gelehrt gewesen/und wann der Pabst ihn etwas auff Latein gefraget/ habe er nicht darauff antworten können. Zulezt habe er durch einen verschmitzten Pfaffen den Pabst bereden lassen/und das Pallium bekommen. Ist An. Chr. 1367. den 10. Nov. nachdem er 3. Jahr regieret / zu Schönbeck so er mit List eingenommen / gestorben.

30. An. Chr. 1307. ist Burchardus III. ein Graf von Scrapelaw zu Zeiten Käysers Henrico VII. vom Dom-Capitul zum Erzbischoff postuliret/ hat vom Pabst Clemente V. das Pallium empfangen/es hat dieser Bischoff Anfangs vom Bischöflichen Hoffe in dem Dom einen Gang von Holz / und da derselbe von den Bürgern abgebrandt / einen steinern himwiederum bauen lassen/welcher aber An. 1631. kurz vor Eroberung der Stadt Magdeburg durch einen ungewöhnlichen starken Wind über einen Hauffen geworffen worden/ und ist sonder Zweifel ein Vorbote der Zersthörung gewesen. Ist Anno Chr. 1325. nocte S. Matthæi nachdem er 18. Jahr/nicht ohne Widerwillen seiner Unterthanen/ regieret in der Alten Stadt Magdeburg um sein Leben kommen / und im Dom vor den hohen Altar begraben worden/mit dieser Grabchrift:

Burchardus gratus Domino jacet hic tumelatus,

De Scrapelaunatus, pro ju tuendo necatus

Land-Grafen von Thüringen / und Margg'rafen zu Meissen / so allzeit zum Erzbischoff zu Mayns postuliret war / mit Bewilligung des Käyfers Wenceslai die Erzbischoffliche Würde übergeben. Dieser Ludovicus hat damit er das Mayns'sche Erzbischothum zugleich behalten möchte / den Nahmen eines Administratoris geführet / weil er aber vom Pabst Urbano VI. kein Pallium bekommen / wolten die Magdeburger ihm den Huldigungs-End nicht leisten / die kleinen Städte aber hat er gezwungen ihm zu schweren. Ist Anno Christi 382. als er wegen einiger Feuers-Brunst / so auff dem Rathhaus zu Kalbe über einen Fassnacht-Lang entstanden / entweichen wollen / von der Stiegen von wegen des Gedrängs der Zuschauer / zubrochen / gefallen / und nebenst noch 2. ander tod geblieben / ist in der Capelle sub Aula begraben worden / daer noch nicht ein Jahr regieret.

37. An. Chr. 1382. ist Fridericus II. von Hoym adeliches Geschlechts und Bischoff zu Merseburg / zum Erzbischoff postuliret und im neunten Monat darnach zu Merseburg franck worden / gestorben / und allda begraben.

38. An. Chr. 1383 ist Albertus IV. ein Graf zu Quersfurth von E. Hochw. Dom-Capitel zu Zeiten Käyfers Ruperti. zum Erzbischoff erwöhlet / hat vom Pabst Urbano VI. das Pallium und Confirmation erlanget / und ist am Tage Petri und Pauli hernach introduciret und folgenden Frentages von E. E. Rath und Bürger schafft der Stadt Magdeburg die Huldigung geleistet. Ist An. 1493. auff dem Schloß Giebichenstein am Tage Barbara Dienstags vor Corporis Christi gestorben / und im Dom allhier herrlich begraben worden / nachdem er 20. Jahr regieret.

39. An. Chr. 1403. ist Güntherus II. ein Graf von Schwarzburg / und Dom-Probst zu Mayns zum Erzbischoff postuliret worden / und vom Bischoff Schutaniense Suffraganeo im Closter zum Neuen-Werck vor Hille eingeweihet / unter diesem Erzbischoff ist Anno 1415. den 8. Julii Johann Huf zu Costniz zu Pulver und Aschen verbrennet worden. Er hat eine Schagung über das ganze Erzbischoff-Stift angeleget / so der zehende Pfennig genant worden / und ist zu seiner Zeit die Herrschafft Dame / dem Erzbischoff-Stifte heimgefallen. Ist An. Chr. 1445. den 23. Mart. nachdem er 42. Jahr regieret / zu Giebichenstein am Schlag gestorben / Mittwoch nach Palmar. und im Dom allhier begraben worden.

so Anfangs Bischoff zu Minden gewesen / auff Recommendation, des
Kaysers Caroli IV. dessen werth gehaltenen Rath er gewesen / zum Erz-
Bischoff beruffen worden / hat vom Pabst Innocentio VI. das Pallium
und die Confirmation erlanget / hat den schönen hohen Altar von sehr
köstlichem Marmor machen lassen / davon allbereit oben gedacht / und die
Dom-Kirche mit grosser Pracht und Kosten eingeweihet. Soll die
Graffschafft Friedeburg das Ammt Loburg / und die Herrschafft Jeri-
cho zum Erz-Stift Magdeburg bracht haben / hat zwar wegen der vie-
len Beschwerlichkeiten eine Zeitlang sein Biscthum verlassen / endlich
aber sich wieder eingefunden / und ist nachdem er 6. Jahr regieret / An-
no Christi 1367. den 16. Sept. gestorben / und hinter dem hohen Altar
begraben worden.

34. Anno Chr. 1368. ist zwar der damahlige Bischoff von Merse-
burg von dem Dohm-Capitul postuliret worden / es ist ihm aber zuvor
kommen / Albertus III. ein Graf von Sterneberg / und Bischoff zu L. mis-
der auf Intercession des Kaysers Caroli IV. und des Pabst / zum Erz-
Bischoff beruffen / auch das Pallium und Confirmation erworben / und
ist derselbe von Herz. Rudolff von Sachf. Fürst Heintr von Anhalt den
Herren Canonicis präsentiret / hierauff ist er den 3. Dec. herrlich intro-
duciret / und von C. E. Rath der Bürgerschaft auff dem Markte der
Huldigungs-End geleitet worden. Hat / nachdem er 3. Jahr regieret /
wiederum resigniret / und ist wieder nach seinem vorigen Biscthum in
Böhmen gangen. Er ist ein böhmischer Herr gewesen und hat kein
Deutsch gekunt / deswegen er stets einen Dolmetscher brauchen müssen.
Soll das Land Lausitz dem Kayser vor Geld zu der Chron Böhmen
mit Consens ertlicher Dohm-Herren überlassen haben.

35. Und hat dieser Anno Christi 1371. Herrn Petro de Bruma Bi-
schoff zu Lütomischlia mit willen des Kaysers und des Pabst das Erz-
Stift übergeben. Welcher An. Chr. 1381. nachdem er 9. Jahr regie-
ret / und das Stift S. Gangolpho sub Aula, zu Magdeburg fundiret / und
dessen Capel erbauet / auch die beyden Schösser Schönbeck und Wans-
leben ans Erz-Stift erkaufft / mit dem Dom-Capitul aber / wie auch
denen Städten Magdeburg und Halle / in Widerwillen gerathen / wider
nach Böhmen gefehret.

36. Dieser Petrus de Bruma hat An Chr. 1381. Hn. Ludovico, einem
Land-

aus zeführten Gebäw gelaget : Wenn er wiffen folte/das seine Unterthanen zu solchem Bau den geringsten Heller gegeben / oder einigen Dienst gethan/wolte er solches wieder einreiffen / und auff neu bauen. Anno 1493 hat die Capelle sub Turribus in der Dom-Kirch zu Magdeburg gestiftet und die Capelle auff dem Schloß Wolmirstedt erbauet. Um selbige Zeit ist Martin Luther/damahl ein Knabe von 14. Jahren/gen Magdeburg zur Schule kommen/und das Brod wie arme Euerent-Schüler pflegen/gesuchet/hernach Anno 1514. zu Erfurth Magister / und Anno 1512. Doctor worden. Als dieser Erz-Bischoff auff dem Tod-Bette gelegen/und die barfüßer Mönche ihm alle ihre/und des ganzen Minoriten-Ordens gute Werke und Verdienst offeriret/ mit Vertröstung/das dadurch er gerecht vor dem Richterstuhl Christi würde bestehen können. Da hat der fromme Erz-Bischoff geantwortet : Ich will mich nicht auf meine/nach auf eure Werke / sondern allein auf die Werke meines Herrn Jesu Christi verlassen/und ist darauff seelig gestorben den 3. Aug. 1513.nachdem er 37. Jahr 9. Monat 2. Tage reglet/und ist sein Herz zu Halle in der Schloß Capelle / das Eingeweide in der Kirche S. Gangolphi, der Leichnam aber in der Capelle sub Turribus im Dom begraben worden. Das treffliche Monumentum, so er sich bey Lebzeiten zu seinem Begräbnis aus lauter in Messing verfertigen lassen/ist oben beschriben cap. 2. §. 18.

43. An Chr. 1513. ist Albertus V. ein Marggraf zu Brandenburg/ und Dom-Herr zu Magdeburg / Churfürstens Johannis zu Brandenburg Sohn/bey Regierung Kaisers Maximilianus I vom Hochwürdigsten Dom-Capitul zum Erz-Bischoff Dienstags nach Johannis Baptista erwehlet/hat vom Pabst Leone X. sein Pallium empfangen / und folgendes Jahres am Santtage Cantate zu Magdeburg mit grosser Solennität eingeführet / ist hernach auch Erz-Bischoff und Churfürst zu Mainz/Administrator des Stiffts Halberstadt/und Cardinal Priester Trulo S. Chrylogonis, zu Rom worden. Zu seiner Zeit hat Doctor Lutherus Anno 1524. in Magdeburg eine Predigt am 6. Sonntage Trinitatis in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis abgelegt/und denen Magdeburgera Herrn Nicalaum von Ambsdorff / adel. Geschlechts zum Pfarrer vorgeschlagen/welcher auch von ihnen angenommen/und bey S. Ulrich ganzer 18. Jahr gelehret/bis er zum Bischoff zu Naumburg erkorren

40. An. Chr. 1445. Ist Fridericus III. ein Graff von Weichlingen am Tage Laurentii zum Erz-Bischoff erwehlet/ ist vom Pabst Eugenio IV. mit dem Pallio versehen/ und die Confirmation empfangen/ wider diesen Erz-Bischoff hat der Churfürst zu Sachsen Fridericus Placidus, einen Krieg anfangen wollen/ als er aber gehöret von seinen Rundschaftern/ daß der Bischoff sich an nichts fehrete/ sondern sein Gebet und Gottesdienst verrichtete / und die ganze Sache Gott befehlen/ da hat der liebe Churfürst sich anders bedacht/ und gesagt : Sit er still/ und hat Gott die Sache befohlen/ so führe ein ander wider ihn Krieg/ und ich nicht. Ist An. Chr. 1364. Abends Martini Episcopi zu Halle/ nachdem er 20. Jahr regeret/ gestorben/ und im Dom zu Magdeburg begraben worden; Auf sein Grab ist dieses Epitaphium gesetzt.

Presulis Eximii jacet hic Corpus Friderici,
Qui lex claustrorum, lux Cleri, Pax populorum.

41. An. Chr. 1464 am Tage Lucia/ Ist Johannes Herzog zu Bayern und Pfalzgraff am Rhein/ der zuvor 9. Jahr zu Münster Bischoff gewesen/ zum Erz-Bischoff erwehlet/ und folgendes Jahr Sonnabends nach Cantate zu Magdeburg in Beyseyn unterschiedener Fürsten/ Bischöffen und Grafen eingeführet/ und ist Montags nach Vocem Jucunditatis von dem Rath der Stadt Magdeburg und folgendes vorder Cudenburg und Neustadt gehuldiget worden/ und An. Chr. 1475. am Tage Lucia eben auff den Tag/ da er erwehlet/ zu Stieblchenstein/ nachdem er 11. Jahr regeret/ gestorben/ und im Dom begraben worden.

42. An. Chr. 1467. den 12. Jan. hat Erz-Bischoff Johanni succediret Ernestus, ein Herzog zu Sachsen/ des Churfürsten Ernesti Sohn/ und zwar im 12. Jahr seines Alters/ aus Dispensation des Pabsts Sixti IV. bestättiget/ und mit dem Pallio versehen. Darum er auch als Administrator des Erz-Stifts anfänglich eingeführet worden / bis er seine Jahr erreicht; Deme im vierdten Jahr hernach Bischoff Gebhard das Halberstädtische Biscthum resigniret. Ist ein lieber gewissenhafter und gottseeliger Herr gewesen. Er hat das Schloß zu Halle/ die Moritzburg zu seiner Residenz und Hofhaltung/ weil es die damahlige Uneinigkeith zwischen dem Rath und Pfänner Schafft also erfordert / und er den vierdten Theil der Sals-Güter überkamen/ auf seine eigene Kosten Anno 1484. den 15. May zu bauen angefangen/ und nach diesem herrlich

der erste Erz-Bischoff gewesen / so sich zur Augspurgischen Confession bekennet / und die Reformation im Erz-Stift angefangen.

47. An. Ehr. 1566. ist Marggraf Joachimus Fridericus zu Brandenburg Churfürst Johann Georgens Sohn / zum 42. Erz-Bischoff postuliret / und der erste Erz-Bischoff zu Magdeburg gewesen / so sich in Stand der heiligen Ehe begeben. Hat An. 1598. das Erz-Stift Magdeburg ab / und die Churfürstl. Regierung zu Brandenburg An. 1599. angetreten / nachdem er dieses Erz-Stift Magdeburg 3. Jahr sehr loblich regieret. Unter diesem Erz-Stift ist die Reformation in dem Erz-Stift fortgesetzt / die Pabstliche Irthümer abgeschaffet / und sonderlich die Primat Erz-Bischoffliche Dom-Kirche / da sie bey 20. Jahren geschlossen gewesen / An. 1567. wieder eröffnet / Dominica I. Adventus die erste Evangelische Lutherische Predigt gehalten / und das heilige Abendmahl unter benderley Gestalt ausgetheilet worden. Nach welcher Zeit im Dom alle Prediger / Inhabers der Augspurgischen Confession, beruffen / auch nachdem die Formula Concordia zu Kloster-Berge Anno 1577. die Woche vor Pfingsten / nach denen eingeholten Erinnerungen derer vornehmsten Lutherischen Theologen von sechs darzu deputirten Doctoribus verglichen und verfertigt / ist solche in diesem ganzen Erz-Stift introduciret worden.

48. Anno 1609. ist sein Sohn Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg / nachdem er von E. Hochwürdigem Dom-Capitul schon Anno 1598. zum Erz-Bischoff im eilfften Jahr seines Alters postuliret gewesen / introduciret / und ihm die Landes-Huldigung abgeleget worden / welcher Anno 1616. sich verheyrathet / und das Erz-Stift Magdeburg bis Anno 1631. zur Zeit der jämmerlichen Zerstoßrung der Stadt Magdeburg administriret.

49. Anno 1625. im Decembri, ist Augustus Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / zum Coadjutore des Erz-Stifts Anno 1638. den 15. Febr. aber zum Erz-Bischoff erwehlet / und darauff Anno 1638. introduciret / und demselben von dem Erz-Stiftlichen Magdeburgischen Ständen den Huldigungs Eyd in Halle geleistet / Anno 1647. aber nach dessen Verheyrathung zum Administratore postuliret worden / und ist ihm allererst Anno 1666. den 14. Junii vom dem Rathe und Bürger-schafft der Stadt Magdeburg der Huldigungs-Eyd geleistet / ist den 4.

Jun.

ren worden/und von Magdeburg sich dahin begeben. Erzb. Bischoff Albertus hat hierauf/ als Lutheri Reformation zugenommen/ das Licht der Wahrheit ihm ziemlich die Augen erleuchtet/und er seinen Glimpff gegen die Evangelischen auf viel Weise und Wege sehen lassen / endlich An. 1545. der Ritter schafft und denen Städten in denen Erzb. Stiftern Magdeburg und Halberstadt/ das Exercitium Religionis, Augustinae Confessionis, gegen Verwilligung einer grossen Geld-Summa / wie Dreßlerus in Chronico Saxonico fol. 579. bezeuget frey gelassen/ ist Anno Ehr. 1545. den 4. Septembris nachdem er 32. Jahr regieret / auff dem Churfürstl. Mansschischen Schloß Aschaffenburg gestorben/ und allda begraben worden.

44. An. Ehr. 1523. ist Johannes Albertus, ein Marggraff zu Brandenburg/Eriderici V. Marcionis Onolzbacensis Sohn Coadjutorn, und An 1545. zum Erzb. Bischoff postuliret worden und Dienstags nach Galiläa introduciret/sein Pallium hat er vom Pabst Paulo III. bekommen / in andern Jahr seiner Regierung ist die Stadt Magdeburg / weil sie mit dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrichen im F. und gewesen/ und die Religions-Formul/ das Interim geannet/ nicht annehmen wolten/in die acht erkläret und von Churfürst Mauritio zu Sachsen Anno 1550. belägert worden. Nachdem die Belägerung so ein ganz Jahr gewähret auffgehoben/und mit der Stadt Friede gemacht worden / ist hochgemeldter Erzb. Bischoff Johannes Albertus, An. Ehr. 1552. den 17. May/nachdem er 7. Jahr regieret/gestorben.

45. An. Ehr. 1552. ist Fridericus IV. ein Marggraf zu Brandenburg Churfürst Joachimi II. Sohn / zum Erzb. Bischoff postuliret / ist selbiges Jahr den 3. Oktob. im 22. Jahr seines Alters / nachdem er 4. Monat regieret/gestorben/und zu Halberstadt im Dom solenniter begraben worden.

46. An. Ehr. 1552. ist Sigismundus ein Marggraff zu Brandenburg weyland Erzb. Bischoffs Friderici Bruder zum Erzb. Bischoff postuliret worden / hat die Election am Tage Fabiani & Sebastiani angenommen/ nach verfloßnen 5. Jahren erlangte er über beyde Stifft Magdeburg und Halberstadt die Confirmation und das Pallium vom Pabst Julio III. ist An. Ehr. 1566. den 14. Sept. nachdem er 14. Jahr regieret / zu Halle gestorben/und daselbst in der Schloß-Kirche begraben worden, welder

und Heyl. Er verbinde seine ewige Gnade mit Königl. Preuz. und
Marckgräfl. Brandenb. Hauß/ und besetzige dessen Stuhl wider alle
Rathschläge der Feinde/ und wider die Flammen des angesteckten Krie-
ges-Feuers. Er segne alle Rathschläge und Fürnehmen J. Kön. Maj.
zu des lieben Vaterlandes deutscher Nation Errettung und Hülffe/ und
zu dero eigenen Unterthanen allgemeinen Ruhe und Wohlergehen.
Gott gebe Jhr. Kön. Maj. was ihr Herz wünschet/ und wie er mit sei-
ner unendlichen Güte und Gnade über das Marckgräfl. Brandenburg.
Hauß nun von langer Zeit her zu dessen beständigern Wachsthum und
Ausbreitung ganz sonderlich gewaltet hat. Also wolle er dasselbe fer-
ner mit ewigen Heyl/ beständigen Flor / und allen Königl. Schmucke
und Glücke überschütten und zieren/ daß es gesegnet sey in Zeit und E-
wigkeit.

Folget ein warhafftiger
Bericht
Wegen der Belager- und Eroberung
Der Stadt

Magdeburg /

So aus dem Original genommen / und Kürze
halber was vorhero sich zugetragen wegen Weitläufftig-
keit nur also jeden Liebhaber communiciren
wollen.

Als Anno 1630. das Kriegs- Wesen damahls im Erz-
Stiftt jeso Herzogthum Magdeburg starck continuirt / und der
Herr Administrator Marckgraff Christian Wilhelm von Brandenburg
sich in den Krieg wider den Kaysler vermenget hatte / habē die Kayslerl. erst-
lich das Jahr den 19. Sept. Frohsa / darnach Schönebeck / Satze / Kalbe /
Wettin / Halle / Egeln / Haldensleben / und andere Dertter eingenommen
und besetzt / das andere Jahr Anno 1631. Hernach vor Magdeburg ge-
rückt /

Junii Anno 1680. auff dero Residenz zu Halle gestorben / und in das Hochfürst. Sächsishe Erb-Begräbnis zu Weissenfels beygesetzt worden.

50. Nachdem des Administratoris, Hrn. Augusti Hochf. Durchl. Tode/hat der grosse Herr Friederich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg / und Churfürst/Krafft des Osnabrück- und Münsterischen allgemeinen Frieden-Schlusses/in dem erblichen Besitz des ganzen Landes/als hinfünftigen Herzogthums getreten/und ist ihm den 30. Jun. Anno 1681. von dem Rath und Bürgerschaft / der Alten Stadt Magdeburg und den folgenden 4 Julii von den sammtlichen Herrn Land-Ständen/des Herzogthums Magdeburg/wie auch von dem Rath und Bürgerschaft zu Halle der Huldigungs-End geleistet worden/hat Anno 1687. die vormahls an Chur/Sachsen abgetretene Stadt Burg wiederum zum Herzogthum Magdeburg gebracht/ist den 29. April Anno 1688. nachdem er 7. Jahr 9. Monat höchstlöblich regieret/auff dero Residenz zu Berlin sanfft und seelig verschieden/und den 10. September. gedachten Jahres in der Schloß/Kirchen daselbst mit grossen Solennitäten beygesetzt worden.

51. Anno 1688. hat der Durchl. Großm. Fürst und Herr / Herr Friederich der Dritte/durch Gottes gnädige Vorsehung / als ältester Marggraf zu Brandenburg/seinem hochseel. Herrn Vater succediret/und so wohl die Regierung des Herzogthums Magdeburg/als auch anderer Länder. glücklich angetreten/und ist ihm 1689. den 21. May / von den sammtlichen Herrn Land-Ständen/des Herzogthums Magdeburg/als auch von dem Rath und Bürgerschaft zu Halle / und sollich den 17. Octob. Anno 1692. von dem Rath und Bürgerschaft der Alten Stadt Magdeburg der Huldigungs-End geleistet worden.

52. Anno 1701. hat höchstgemeldter unser theuerster Landes-Vaters in Dero souverain Herzogthum Preussen die Königlische Dignität mit Genehmhaltung Jhr. Röm. Kayserl. Maj. und vieler andern hohen Potenzen von Europa angenommen/und den 18. Jan. ermeldten Jahres si zu Königsberg in Preussen nebst der Allerdurchl. Frau Gemahlin solennissime krönen lassen. Gott bestatige dero Kön. Thron/und erhalte denselben bis auff die späten Nachkommen. Er lasse dero Reich und Lande blühen/erfüllet mit seinen Segen/gekrönet mit Fried
und

Deliberation waren/ist Hr. Graff von Pappenheim ohngefahr um 7. Uhr an der Neustadt am Neuen-Berck/mit ganzer Macht / darzu er die Reuter/so abgefessen/gebrauchet/angefallen: Dem Volk die Lohung/ JEsus Maria/und ein weiß Bändlein um den Arm gegeben/die Stadt-Soldaten aus der Faussebreihen getrieben / daß sie sich auff den obern Wall retiriren müssen. Darauff hat er bald das Neue-Berck ange-lauffen/auch schon bis unter deren in der Stadt Gewehr über die Brust-wehren kommen: Doch weiln der Herr von Falkenberg alsbald vom Rathhause ankommen/ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Orts zurück getrieben worden/daß man auff dem Neuenwerck über 100. Todte hat sehen liegen.

Wie aber die Käyserl. an der hohen Pforten kommen / der von Falkenberg aber indem er sie allda hat wollen abtreiben/um selbige Gegend erschossen worden/auch die Soldaten und theils Bürger sich ver-schossen hatten / ist alsobald wegen des Entsatzes / bey den andern Bür-gern an selbigen Posten eine Confusion / welche die Käyserl. vermercket und den andern die Losung geben/die andern Posten auch alsobald an-zufallen. Wie nun in der Eyl am Schrotdörffer Thor und Heydeck bey der Sudenburg die Käyserl. angeisset / und selbige Posten wegen des geschwinden Geschreyes/daß die Käyserl. schon in der Stadt ent-blösset/viel von selbigen Orten nach der Neustadt zu commandirt wor-den/als haben sie den Wall etwa mit Verlust 60. Mann leichtlichen er-stiegen/daß sich die Bürger / sammt den Soldaten meistentheils in die Stadt reteriren müssen / ob sie gleich an etlichen Orten wiederum ver-sammelt/auch die Käyserl.ichen an der Neustadt bis auff den Wall schon wiederum abgeschlagen haben / ist doch der Hr. Gen. Graff von Tilly/ mit so grosser Macht und Gewalt nachgesezet / daß da keine Defension weiln er auch etliche Stücke nach der Stadt gefehret und gelöset/ weiter hat für genommen werden können/ sondern haben sich der mehrertheil Bürger nach ihren Häusern reteriret / die andern so sich widersetzen wollen/seynd niedergehauen worden. Etliche so auff den Wallen noch gewesen/und um Quartier gebeten / und sonderlich die Wallonen/fei-nem leichtlich Quartier gegeben / sondern haben mit niederhauen / bey-des der Weiber und kleinen Kindern/auch schwangern Weibern in Häu-fern und Kirchen nichts verschonet.

rückt/und die Stadt belagert/ wie sie nun eine Zeitlang davor stark ge-
legen und approchirt/auch oft mit den Ausfallenden Scharmusirt/schick-
te der Hr. Gen. Tilly den 8. Mart. einen Trompeter in die Stadt/ mit
Begehren/das die Magdeburger ihren Legaten an ihm schicken sollten/
er wolte ihnen solche leidentliche Mittel zum Accord vorschlagen/ das sie
sämmlichen solten zusteden seyn / worauff dann der Administrator
und Rath wiederum beschlossen / etliche abzuschicken/und den Accord
von Ih. Excell. anzuhören.Unter dessen ist Hr. Graff von Pappenheim
an der Neustadt/hart an der Elbe/da der Graben kein Wasser gehabt/
angelauffen/und sich in den Wall logiren wollen. Derowegen die Mag-
deburger mit 40. Man ausgefallen/und die Kayserl. wieder heraus ge-
trieben/darüber aber der Capitain Büstenhoff sein Leben eingebüset:
Als die Magdeburgische auch gemercket / das die Kayserl. des Orts zu
miniren angefangen / haben sie nicht allein ihre Werke abgeschnitten/
sondern auch denen Minirern entgegen gegraben.Unter dessen/weil die
Kayserl. in der Neustadt sich bald wieder in den Graben gemacht / und
die Arbeit fortgetrieben/auch etliche Schanz-Körbe darein gebracht / ist
zu Abend jekt gedachten Tags der Gen. Maj. Carl Huno von Amster-
roth wiederum ausgefallen und zu zweyenmahlen die Kayserl. heraus
geschlagen.

Als nun beschlossen/das obgedachter Tillys. Trompeter mit guter
Resolution kommenden Morgen / als den 10. Majl. abgefertiget wer-
den solte und doch der Falckenberg beneben andern Officiren / weil sie
wohl vermercket durch die stark hin und wieder Zusammenziehung der
Kayf. das sie etwas zu tentiren im Sinn haben müsten/die ganze Nacht
auff den Wall gewesen / auch die Kayserl. an der Neustadt abermahls
aus den Graben getrieben/bis der Tag angebrochen / da sie vermeinet/
es würde nun am Tage von dem Kayserl. nichts sonderliches verübet
werden/haben sie zugelassen/das die Bürger und Soldaten nach ihrer
Gewonheit von jeden Posten der halbe Theil nach Hause gängen / auch
die Officirer / so die Ordinar-Wache gehabt haben/ sich zum Theil zur
Ruhe begeben: Der von Falckenberg aber ist nach dem Rathhause
geritten/den Tillys. Trompeter/beneben dem Rath abzufertigen. Aber
da jene am besten schlaffen wolten/und sich keines Unheils/vielweniger
Sturms/vor geschossener Breche / befahrten: Dieser aber in bester

vffstren/und zu plündern angefangen/haben sich nicht geschreuet / ob sie gleich noch voll Dampffs und Rauchs/das auch ihrer viel darinnen ersticket/die Beute mit Fleiß zu suchen. Well nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Haußrath / wegen der besorgenden Feuer-Kugeln in die Keller gebracht/als haben die Soldaten noch gute Beute erlanget/an Kleidungen/Geschmeide/Speck und Butter die meisten Keller aber sind voller Bier gefunden worden.

Solch Unglück der Stadt ist uns etliche Wochen zuvor angedeutet worden/durch eine sonderliche Wunder-Geburth in der Neustadt/darinnen eines gefreyten Corporals Weib etliche Tage an der Geburt laborirt/aber gang nicht ihrer Bürde entbunden werden können / das sie auch darüber des Todes seyn müssen : Für ihrem Abschied aber bittet sie ihren Ehemann und Umstehende/das sie nach ihrem Tode ihr Leib soll geöffnet/und die Frucht besichtigen wolten/welches geschehen und ein Knäblein von wunderbahrer Grösse/einem Kinde von 3. Jahren fast gleich gefunden worden/so auff dem Haupt ein Caschet/am Leibe Waffen/an den Beinen weite alamode Stieffeln gehabt/ alles von subtiler Haut wie Papper/das man es gar füglich hat abziehen können. Über dem Leib hing eine grosse Patron-Tasche von Fleisch gar zierlich/ die war inwendig auch wie ein Schaafs-oder Kuh-Magen/darinnen waren zwey runde Knoten gewachsen/in der Gestalt und Größe / wie Musqueten-Kugeln.

Den 12. Maj ist Ih Excell. wiewohl sie in vorigen Tagen auch gethan/wieder in die Stadt kommen und in die Dom-Kirche gangen/darinnen sich etliche hundert Weiber und Kinder/benebenst wenigen Bürgern und Soldaten reteriret gehabt/und ganker drey Tage ohne Essen und Trinken auffhalten müssen/denen hat er durch zween Trommelschläger Quartier austruffen lassen/darauff ist er zu Pferde gefessen/für die Kirchthür geritten / und erstlichen die Kinder und Weiber herausführen/jedweden auch/well sie in drey Tagen weder gessen noch getruncken / ein Commis-Brod austheilen lassen. Hierauff seynd die Bürger und Manns-Personen auch absonderlich in den Bischoffs-Hof geführt/und welche gesund oder vom Lande waren heraus genommen worden/die Dom-Kirche zu purgiren und wiederum rein zu machen. Hernach ist er wiederum in die Kirche gangen/ und die Soldaten besichtiget/

Hierauff seyn die Thor auch gedffnet/die Reutterey und Erabaten hinein gelassen und allerley Muthwillen von ihnen geübet worden. In dessen ist an unterschiedenen Orten Feuer auffgangen / welches so geschwind überhand genommen/das die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden/und wiederum meistens bis auff etliche Regimenter/so den Wall besetzt/sich aus der Stadt begeben müssen.

Der Administrator ist endlich auff den breiten Wege / nachdem er in linken Schenkel einen Schuß/ in dem Kopff eine Wunde / und sonst mit Musqueten gute Stöße bekommen/übermattet / und gefänglich in das Pappenheimische Lager/und von dar nach Wolmerstädt geführt worden. Der Amsterroth ist gequerschet und gefangen/des gleichen der Obriste Uklar/Obriste Lieutenant Boy / und etliche andere Officier haben Quartier bekommen. Diejenige so auff dem Marsch gelegen / ob sie sich gleich Anfangs gewehret/und viel niedergemacht/haben sie doch/weil sie gesehen / das die Stadt verlohren/und die Kaiserl. mit aller Macht angelauffen/Quartier nehmen müssen.

Drey Bürgermeister/als Kühlewem/Schmidt / und Westphal/haben mit etlichen Rathsh. Herren auch Quartier bekommen / und sind gefangen genommen. Bürgermeister Braune ist geblieben / sammt etlichen Hn. des Rathsh/so theils durch das Schwerdt / theils/weil sie sich versteckt gehabt/durch das Feuer verdorben. Obr. Lieut. Longius/Major Cresse von Halle sind geblieben/und andere Officier / von denen wir keine gewisse Nachricht haben können.

Das Feuer/weil gar ein unverhoffentlicher Sturm-Wind sich erhoben/hat also geschwinde überhand genommen/das von 10. Uhren zu Mittage / bis wieder 10. Uhr zu Nacht die ganze Stadt/darinne 6. schöne grosse Kirchen mit Thürme/deren theils mit Schiefer / theils mit Bley/und die zu St. Johannis mit lauterem Kupffer gedeckt gewesen/benebst allen Stifftern und Kloster-Kirchen/ganz durchaus abgebrant/ u. in die Aschen gelegen/bis auf 139. Häuser/die meistens am Fischer-Ufer gelegen/und kleine Hüttlein sind/ ohne etliche wenig an dem Dom und lieben Frauen-Kloster sehr gefehrlich gestanden/wo nicht die Mönche etliche 100. Soldaten darzu bestellet/die das Feuer mit ganzer Gewalt abwehren und löschen müssen.

Des andern Tages sind die Soldaten ausgegangen/die Keller zu

1170 Aus denen Überbleibenen hätte man wohl gewisse Nachrichtung haben können/well sie aber hin und wieder in die Läger geführt / und van dar aus entlauffen und zerstreuet/hat es auch nicht wohl gechehen können. Aus gemeiner Muthmassung und Nachrichtung/hält man darfür daß etwa 400. Bürger noch am Leben seyn/die Theils mit thren Weib und Kindern/ gefangen gehalten / theils sich wieder rangioniret/ theils bey nächtlicher Welle und unverhoffentlicher Anzündung des Tillyschen Lagers/zu Fermerleben den 14. Maj. geschehen / entkommen seyn/unter welchem es auch geglücket dem Schwedif. Ambassad. Stallmannen/so zuvor sehr hart gefangen/aber in diesem Purlement davon kommen/und wollte niemand wissen/wie das Feuer in gedachten Lager/welches den Soldaten ihre gute Beute zum guten Theil wiederum auffraß/auskommen. Man konte insgemein keine Niederlag/als die Zerföhrung Troja und Jerusalem dieser Verwüstung der schönen und weitberühmten Stadt Magdeburg vergleichen.

Der König in Schweden hat sich sehr hoch darüber bekümmert/ und geschworen/ er wolte es dergestalt rächen/das die ganze Welt davon zu sagen wissen solt/und solte es ihm gleich selbstn das Leben kosten. Er hat auch einen öffentlichen Bericht ausgehen lassen / und darinn alle Ursachen/warum er Magdeburg nicht entsetzen können/an Tag geben.

Zu Ende des Maj ist Hr. Graf von Tilly mit dem Kriegs-Volck vor Magdeburg/drey Regimente in selbstger Stadt zur besagung hinterlassende/auffgebrochen/und unter dem Harz bey Mansfeld bis auff Allensleben fortgezogen. Alda/well vieler Stände und Städte/ wie auch Thur-Sächsis. Gesandten dahin kommen/ ist ein Lager im Feld geschlagen worden. Theils Reuterey hat sich in das Weimeris. Land einquartiret.

Als die Armade über den Harz gezogen/haben die Harz-bauern viel Soldaten/so etwas zurück blieben/oder beyseits gangen/ niedergeschossen/ erschlagen und geplündert/also/das man daherum und in den büchen so viel Todte gefunden/als wann eine Schlacht daselbst geschehen wäre.

Die Stadt Eisleben hat der Tillys. Armee 8000. Pfund Brod und 40. Faß Bier nach Ollersleben geführt.

tiaget/ob etwa etliche vorhanden / so von ihme ausgerissen / den andern hat er Quartier und Bestallung verheissen/wann sie ihm dienen wolten/ doch zuvor ihnen einen Auspüser geben/das sie sich so schlecht gewehret hätten. Hierauff wurden sie auch aus der Kirche geführet/die Kirchen aber alsobald zurechnigen fürgenommen.

Den 13. Maji ist Jh. Excell wieder in die Stadt kommen / da ihme etliche Rahnlein/so der Stadt gewesen / für der Dom-Kirchen durch seine Officier präsentiret worden.

Den 14. ist er vollends gänzlich in die Stadt gezogen/und in des von Möllendorffs Hauß logirt / da er dann alsobald die Ordre geben / das das Plündern eingestellt werden solte. Die drey Regimenter/so sonst auf den Alt-und Neumarkt gelegen / alle auff den Wall geführet/damit sich keiner mehr in der Stadt/in den Kellern finden liesse / und die Bürger so noch am Leben/das Ubrige in ihren Kellern sicher zusammen suchen und gebrauchen können.

Den 15. sind alle Känf. Offic. in die Stadt beruffen worden / die Dom-Kirche einzuweißen : Da dann das Mess-Opffer gehalten/ das Te Deum Laudamus gesungen/und alle Stücken gegen 11. Uhr zur Sakre abgeschossen worden.

Wie viel ohngefehr in der Stadt möchten hingerichtet seyn / weis nicht allein das Schwerdt sondern auch das Feuer zugleich wieder ausgestritten/will zu berichten ganz unmöglich fallen / und halte ich dafür es seyn durch das Feuer / wo nicht mehr / doch eben so viel Menschen als durch den Soldaten blutgerige Hinrichtung verdorben/dann nach der Eröffnung der Keller und Gewölbe/in den meisten Kinder und Weiber-Personen/hin und wieder zu drey/fünff und mehrten erstickt gefunden. Wolte man gleich die Zahl der Todten aus deroselben Begräbnis genommen haben/so sind doch viel nach der Elbe geführet / und ins Wasser geworffen worden.

Ob nun wohl etliche gewesen/so etwas den Numerum observiren wollen/das derer/so in der Elbe kommen sechs tausend vierhundert und etliche vierzig gewesen seyn sollen. So halte ich dafür, das doch der Todten keine Gewisheit seyn kan/weil viel deroselben in den verfallenen Gewölben/ Kellern und Häuser lagen / die wohl in viertel Jahres Frist nicht alle gefunden worden.

Die Stadt Erfurth hat Ihr. Excell. auff 6. Meilen entgegen und mit derselben auff gewisse Maß accordiret.

Das ist mercklich / so oft die Magdeburger in ihrer Belagerung zu einem Scharmügel ausgezogen sind/oder ein vornehmes Treffen zu thun/mit den Feinden/so haben die Feinde allerwege einen Reuter auff einen weissen Pferde / in einen weissen glänzenden Harnisch gesehen/ der vor ihnen hergeritten/die Feinde Männlich angegriffen/ und sie erschreckt hat/die Magdeburger aber haben ihn nicht gesehen/das ist ihr Schutz und Gleits-Engel gewesen/der ihnen beystand geleistet/ und den Sieg erhalten helfen.

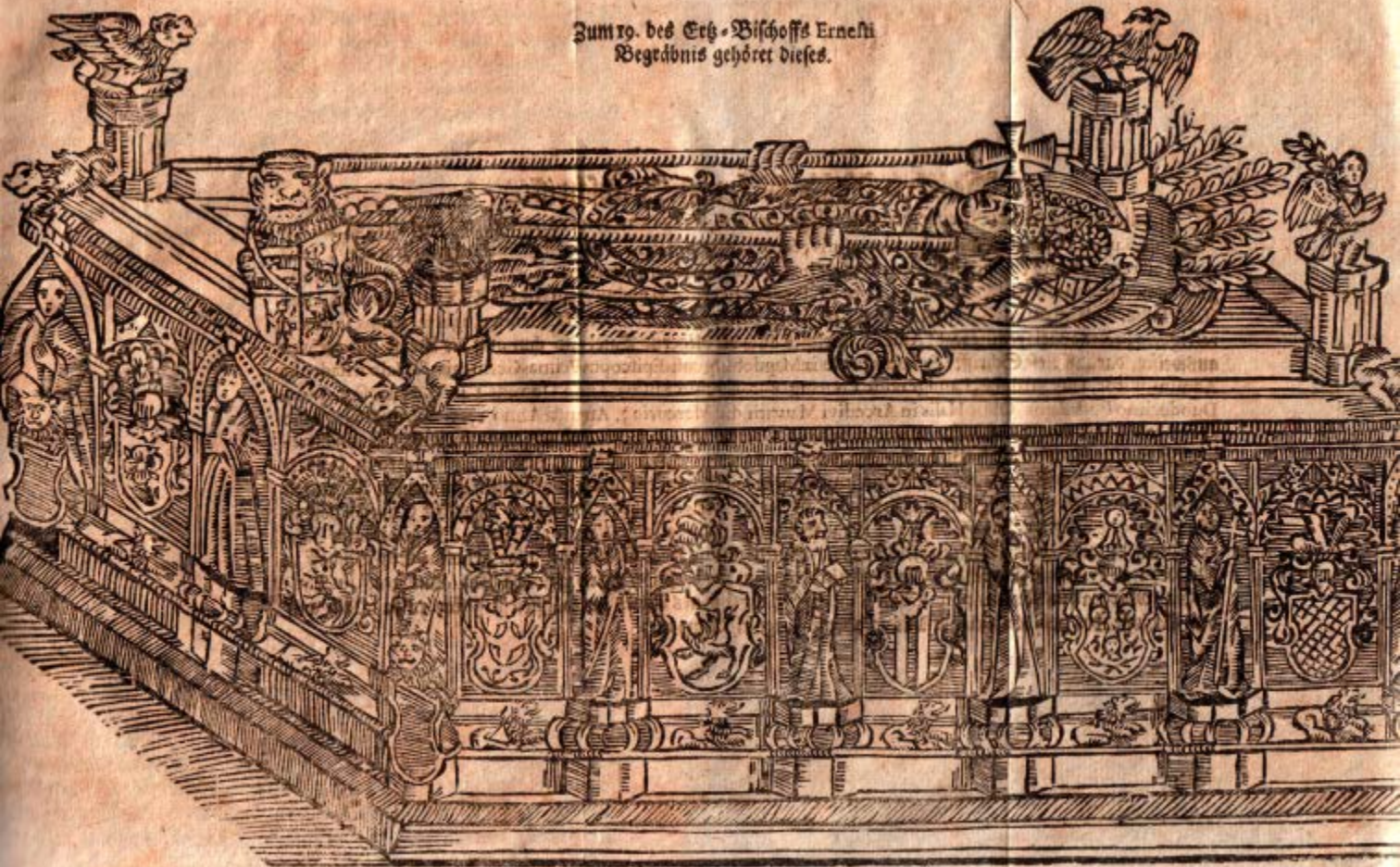
S R D S.



29. Sr. Kaysrl. Majest. Ottonis Magni höchstseel. Gedächtnis erster
Gemahlin Edictæ Begräbnis.



Zum 19. des Eeg. Bischoffs Ernesti
Begräbnis gehört dieses.



Des Erzbischoffs Ernesti Grabscrift

Qualicumque mearte artificis manus elaboravere, terra tamen terram & quod Ernesti, ex Ducibus Saxonie Madeburgensis Archipræsulis, Germanie Primatis ac Halberstadenſis Administratoris, reliquum est ego Ipse me vivus posuit, & ex ære, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret, quam longissimam. Vixit annos XLIX. Menses I, Dies VI, Præsedit Ecclesie Madeburgensi Annos XXXVII. Mens. IX, Dies II. & Halberstadenſi Annos XXXIIX. Dies XXIII. Obiit Anno M. D. XIII. Die III. Mensis Augusti. Cujus anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen. Welches auch die bleyerne Tafel / so ihm auff die Brust mit mehrent ausweist / dar auff diese Schrift: Ernestus Ecclesie Magdeburgensis Episcopus Primas Germanie & Halberstadenſis Administrator, Dux Saxonie, Landgravius Thuringie & Marchio Misnie Anno Domini 1476. ætatis sue Anno Duodecimo Postulatus, Obiit Halis in Arcedivi Mauricii die Mercurie 3. Augusti Anno 1513. Ob mich gleich die Hand des Künstlers gar künstlich gemacht / so bedecke ich doch Erde nur Erde / und das / was noch übrig ist von Ernesto Herzoge zu Sachsen / Erzbischoff zu Magdeburg / Primate in Teutschland / und Administratore zu Halberstadt. Er hat mich selbst bey seinen Lebzeiten aufrechten lassen / damit er den Nachkommen ein langes Andencken seiner Gottseeligkeit und Liebe hinterlassen möchte. Er hat gelebet 49. Jahr / 1. Monat / 6 Tage Ist Erzbischoff zu Magdeburg gewesen 37. Jahr 9. Monat 2 Tage Bischoff zu Halberstadt 38. Jahr / 23. Tage. Ist gestorbe im Jahr 1513. den 3. Augusti / dessen Seele in Friede ruhe. Amen / und auff der Brust stehet also: Ernestus Erzbischoff zu Magdeburg / Primas in Teutschland / und Administrator zu Halberstadt / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / postulirt im Jahr Christi 1476. seines Alters im wölfften ist gestorben zu Halle auff dem Schlosse / des heil. Mauricii am Mittwoch den 3. Augusti / Anno 1513.